

# Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz

## Kanalisation

Von den Veränderungen in der Gesetzgebung waren zu beachten:

Das Gesetz vom 21. Oktober 1955, LGBl. für Wien Nr. 22/1955, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren in der Fassung der Gesetze vom 22. Dezember 1966, LGBl. für Wien Nr. 13/1967, vom 19. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 2/1970, und vom 26. Jänner 1973, LGBl. für Wien Nr. 10/1973, wurde mit Gesetz vom 28. Februar 1977, LGBl. für Wien Nr. 17/1977, abgeändert. Auf diesem Gebiet sind damit wesentliche Änderungen beziehungsweise Neuerungen eingetreten, wie die Festlegung der in den Kanal nicht einzuleitenden Stoffe und die Voraussetzung für eine Verordnung zur Festlegung der höchstzulässigen Konzentration sowie die Verordnungs- und Bescheidfähigkeit auch für einen Ausschluss von der Einleitung gewisser Stoffe. Weiters ist die Einleitung von Kühlwässern in das Kanalnetz weitestgehend eingeschränkt worden.

Das bisher bestehende Räumgesetz 1961 vom 20. Oktober 1961, LGBl. für Wien Nr. 17, in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 21/1962 und Nr. 18/1969 wird zufolge des Gesetzes vom 21. November 1977 über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührgesetz 1978), LGBl. für Wien Nr. 2/1978, mit 31. Dezember 1978 außer Kraft treten. In diesem Gesetz, das mit Ausnahme eines Paragraphen mit 1. Dezember 1978 in Kraft tritt, sind wichtige neue Voraussetzungen für die Räumung, Selbsträumung, Ableerung in den Kanal, Haftung der Stadt Wien, Zutritt zu den Kanalanlagen und Meßeinrichtungen, Verständigungspflicht sowie für die Abwasseruntersuchungen und die Abscheiderräumung vorgesehen. Wesentlich ist in diesem Gesetz auch die Neuregulierung der Kanalgebühren, die nunmehr als Abwassergebühren je Kubikmeter in den Kanal abgeleiteten Abwassers bemessen werden. Zugleich wurde das „Normalmaß“, 6 Kubikmeter Freiräumung, aufgehoben.

Im Jahre 1977 wurden einige Kanalbauten projektiert, zur Anbotsstellung ausgeschrieben und begonnen.

Im Bereich der Hauptkläranlage wurden 1977 vor allem die Arbeiten zur Errichtung der Hochbauten und des Auslaufpumpwerkes weitergeführt. Bei der maschinellen Ausrüstung erfolgte die Vergabe der Lieferung der Kreiselbelüfter für die Belebungsbecken und die der Räumeinrichtungen für die Vor- und Nachklärbecken. Das Hochwasserpumpwerk des Rechten Hauptsammelkanals, und zwar am rechten Donaukanalufer beim unteren Ende des Sammlers, wurde planmäßig weitergebaut. Bei der Verlängerung des Linken Hauptsammelkanals wurde das dritte und letzte Baulos, nämlich das Hochwasserpumpwerk und ungefähr 500 m Kanal, dreimal 2,55 m Durchschnitt, begonnen. In den Randgebieten Wiens erfolgte die Erweiterung des Kanalnetzes. Anzuführen sind auch die Ausschreibungen beziehungsweise Baudurchführungen zur Erschließung der Wohnhausanlagen in 21, Marco Polo-Platz, in 23, Wiener Flur, und in 10, östlich Neilreichgasse.

Die Länge der Straßenkanäle hat bis Jahresende rund 1,613.500 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 28.800 m und an Kanalumbauten 400 m hergestellt.

Für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden 3,462 km öffentliche Straßenkanäle errichtet, wie etwa für die Betriebsbaugebiete 3, Erdberger Mais, 14, Auhof, 22, Iberisweg, und 23, Wiener Flur.

Im Zuge der Bemühungen um einen wirksamen Gewässerschutz wurden seit vielen Jahren Untersuchungen über die Wassergüte der Donau und des Donaukanals sowie über die Zusammensetzung der Abwässer durchgeführt. Dabei ergab sich die Notwendigkeit einer mechanisch-teilbiologischen Reinigung der Abwässer Wiens und somit der Bau des neuen Abwasserbeseitigungssystems. Als Standort wurde eine Fläche in 11, Kaiser-Ebersdorf, ausgewählt. Aus Platz- und Personalsparnis, aber auch wegen Rücksichtnahme auf das Naturschutzgebiet Lobau und das stromabwärts liegende Grundwasserwerk Lobau wurde auf eine eigene Kläranlage für die links der Donau liegenden Bezirke verzichtet. Alle Abwässer Wiens werden, mit Ausnahme jener, die in die Kläranlage Inzersdorf-Blumental fließen, also in der rechtsufrigen gelegenen Hauptkläranlage Wien gereinigt.

Diese Hauptkläranlage ist auf 2,5 Millionen Einwohnergleichwerte ausgelegt. Laut Wasserrechtsbescheid ist ein Reinigungseffekt von mindestens 70 Prozent vorgeschrieben. Die Anlage ist bei der mechanischen Reinigung auf 24 Kubikmeter pro Sekunde, bei der teilbiologischen auf 12 Kubikmeter

pro Sekunde ausgelegt. Die bei Trockenwetter anfallende Abwassermenge beträgt derzeit insgesamt 7 bis 8 Kubikmeter pro Sekunde. Die vorgesehene Gesamtfläche von 41 ha ermöglicht später weitere Ausbaustufen, die zum Teil voraussichtlich bei Errichtung einer Staustufe unterhalb von Wien notwendig sein werden.

Das Einlaufbauwerk besteht aus einem Schneckenpumpwerk mit einer Leistungsfähigkeit von sechsmal 4 m<sup>3</sup>/sec, aus je 6 Grob- und Feinrechen mit Stabweiten von 80 beziehungsweise 25 mm sowie aus einem sechsteiligen, 50 m langen Sandfang. Die mechanische Vorklärung des bereits grob gereinigten Abwassers, maximal 24 m<sup>3</sup>/sec, erfolgt in 8 Vorklärbecken, die ohne Verteilungserinne eine Gesamtoberfläche von 9.500 m<sup>2</sup> haben. Der Sauerstoffeintrag in die 4 Belebungsbecken, die einen Gesamtnutzzinhalte von 40.500 m<sup>3</sup> aufweisen, erfolgt durch Oberflächenbelüfter, und zwar durch 32 Kreisel zu je 150 kW Motorleistung. Von den 16 Nachklärbecken mit einer Gesamtoberfläche von 28.400 m<sup>2</sup> fließt das gereinigte Abwasser in den Donaukanal. Wegen der Gefahr des Einstaues von Donauhochwasser wird am Auslaufkanal ein Hochwasserpumpwerk errichtet. Der Nachklärschlamm wird zum größten Teil (bis 8 m<sup>3</sup>/sec) wieder in die Belebungsbecken zurückgepumpt, der Überschufschlamm wird ebenso wie der Vorklärschlamm eingedickt und gemäß Vertrag den Entsorgungsbetrieben Simmering (EBS) zur gemeinsamen Verbrennung mit Sondermüll zugeleitet. Sowohl die Hauptkläranlage als auch die daneben angeordnete Verbrennungsanlage der EBS müssen laut Übereinkommen Mitte 1980 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Zusammenführung der Abwässer Wiens erforderte umfangreiche Baumaßnahmen. Die Ermittlung der Bemessungswassermenge für Sammelkanäle und Pumpwerke erfolgte in Zusammenarbeit mit der Wiener Stadtplanung, die an Hand verschiedener Stadtmodelle die voraussichtliche Entwicklungstendenz ermittelte. Sämtliche großen Sammelkanäle wurden aus betrieblichen und technischen Gründen als Doppelprofile gestaltet. Alle Projekte wurden selbstverständlich mit dem Projekt für den verbesserten Hochwasserschutz von Wien abgestimmt; die dafür erforderlichen Dammverstärkungen wurden beziehungsweise werden oft gleich im Zuge des Kanalbaues durchgeführt. Der größte und aufwendigste Kanalbau erfolgte am linken Donauufer, wo der Linke Donausammelkanal mit einer Gesamtlänge von 10,5 km in Ortbetonbauweise in die wasserseitige Dammverbreiterung verlegt wurde. Auf der Donauinsel wird ein großes Pumpwerk errichtet, das zu einem Teil aus einer Drucksteigerungsanlage für den Donaudüker besteht, zum anderen aus einem Hochwasserpumpwerk für den Regenüberfallkanal. Das technisch interessanteste, aber auch schwierigste Bauwerk des Gesamtsystems stellt der Donaudüker dar. Dabei werden Stahlbetonrohre mit Innendurchmesser 3,70 m in Kurvenfahrt unter der Donau vorgepreßt. Nach Fertigstellung des Vortriebs werden zwei Rohre mit Durchmesser 1,40 m als Abwasserleitungen eingebaut und darüber ein Kollektor installiert.

Am rechten Donauufer wird, zwecks Auffassung der derzeitigen Ausmündungen, der Rechte Donausammelkanal verlegt. Die Verbindung zwischen dem Dükerauslauf und der am linken Donaukanalufer errichteten Verlängerung des Linken Hauptsammelkanals bildet die sogenannte Praterquerung, ein Drillingsprofil. Die Abwässer des 2., 20., 21. und 22. Bezirkes werden in einem echten Düker unter dem Donaukanal zu dessen rechtem Ufer geführt. Die erste Maßnahme zur Zusammenführung der Abwässer war die Verlängerung des Rechten Hauptsammelkanals bis zum Einlaufbauwerk der Hauptkläranlage. Dieser Kanal wurde aus auf der Baustelle hergestellten Fertigteilen mit dem Profil 2- beziehungsweise 3mal 5,00/4,20 m errichtet. Die letzten Planungen sehen die Umleitung des Liesingtal-Sammelkanales mit dem Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanal zur Hauptkläranlage vor.

Das neue Wiener Abwasserbeseitigungssystem umfaßt nicht nur die bereits erwähnten Bauwerke, wie Sammelkanäle, Hauptkläranlage und Pumpwerke, sondern auch die zugehörigen Verschlußorgane, Pumpen, Rechen und andere maschinelle Einrichtungen. Kläranlage und Pumpwerk sind zur Optimierung des Stromverbrauchs auch elektrotechnisch in einem System zusammengefaßt. Die Stromversorgung erfolgt vom Kraftwerk Donaustadt mit zwei 110-kV-Leitungen, die über den Kollektor unter der Neuen Donau zum Inselempumpwerk geführt werden. Von dort aus wird das gesamte System mit 20-kV-Leitungen beliefert. Die Steuerung aller Pumpwerke geschieht zentral über einen in der Hauptkläranlage untergebrachten Prozeßrechner. Die eingebrachte Betonkubatur umfaßt rund 500.000 m<sup>3</sup>. Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen zur Zusammenführung sämtlicher Abwässer Wiens, einschließlich der Errichtung der Hauptkläranlage, betragen über 2,8 Milliarden Schilling, wovon rund 80 Prozent auf die Baumeisterarbeiten entfallen.

Auf der linken Donauseite war mit den Maßnahmen für den erweiterten Hochwasserschutz eine besonders rege Bautätigkeit verbunden. Die beiden zwischen dem unteren Ende der Alten Donau und der Floridsdorfer Brücke im Jahre 1975 begonnenen Abschnitte des Sammelkanals wurden beendet. Bei dem im Jahre 1976 begonnenen Pumpwerk konnten die Aushubarbeiten abgeschlossen werden; die Bodenplatte wurde betoniert und mit den Arbeiten am aufgehenden Mauerwerk begonnen. Bei dem ebenfalls 1976 begonnenen Bau des Donaudükers — Vorpressung eines

Stahlbetonrohres mit einem Innendurchmesser von 3,70 m vom rechten Donauufer zum zukünftigen Pumpwerk — wurde der Großteil des Vortriebes durchgeführt. Die Länge des im Jahre 1977 fertiggestellten Kanales betrug 5.671 m.

Im Jahre 1977 wurden in baupolizeilichen Angelegenheiten 7.430 neue Akte und 3.580 Befunde über Hauskanäle bearbeitet sowie 5.170 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchgeführt. 4.890 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Die Ausweitung des Kanalnetzes hat auch im Kanalbetrieb auf vielen Sektoren einen Aufgabenzuwachs bewirkt. Das Kanalfernaugewerke wurde bei der Zustandsprüfung von Kanälen zum kontinuierlichen Einsatz gebracht. Der Einsatzdienst hatte 10.680 Einsätze zu verzeichnen. Die Materialförderung aus allen Teilen der Kanalanlagen stieg auf 9.122 m<sup>3</sup>. Durch Hochdruckwagenräumung wurden 589.403 m Rohrkanal und 1.084.454 m Profilkanal gereinigt. Der Bestand an Senkgruben in Wien hat weiterhin zugenommen; mit Ende des Jahres 1977 waren es 31.516 Senkgruben. Die Zahl der Senkgrubenräumungen betrug 24.671, die Gesamtaushubmenge 134.769 m<sup>3</sup>.

Im Jahre 1977 wurden in der Kläranlage Blumental bei einem Energieverbrauch von 4.053.000 kWh 20.518.000 m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt. Obwohl die Abwassermenge gegenüber 1976 um rund 15 bis 20 Prozent größer war, konnte durch die Steuerung der Belüfter sogar noch Energie eingespart werden. Der Rechengutanfall von insgesamt 3.672 m<sup>3</sup> ergab eine Steigerung gegenüber 1976 um mehr als 15 Prozent. Die Kläranlage Inzersdorf-Blumental wurde in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober 1977 durch eine in das allein in Betrieb befindliche Belebungsbecken I eingeleitete Kupferlösung vergiftet. Sofortmaßnahmen und die Verwendung eines Restbestandes biologischen Schlammes aus dem gerade außer Betrieb befindlichen Belebungsbecken II ermöglichten die Wiedernutzung bereits einige Tage später. In der Zwischenzeit mußte der Ablauf der Kläranlage in den Liesingtal-Sammelkanal eingeleitet werden.

In die Fernwirkanlage wurde das Pumpwerk Wulzendorfstraße, das bereits in Betrieb genommen wurde, einbezogen.

Die Hochwasserpumpwerke waren an insgesamt 147 Tagen 1.362 Stunden in Betrieb und hatten einen Stromverbrauch von 71.100 kWh. 5 Hebewerke verzeichneten bei einer Abwassermenge von 2.495.000 m<sup>3</sup> eine Leistung von 63.400 kWh und die 8 Regenwasserpumpwerke eine Leistung von 8.060 kWh bei einer Abwassermenge von 133.000 m<sup>3</sup>.

Um die Senkgrubenräumung in Wien sicherzustellen, wurden 1977 zwei weitere Senkgrubenräumfahrzeuge mit einem Kesselinhalt von je 7 m<sup>3</sup> beschafft. In Entsprechung des neuen Räumgesetzes wurden ein Benzinabscheider-Räumfahrzeug und ein Kanal-Radlader für Schächte von 1 × 1 Meter angekauft, dessen 4 Räder im Kanal mittels Schnellschlußverbindungen montiert werden können. Wie entsprechende Untersuchungen ergeben haben, mußte der Benzinantrieb des Laders durch einen Flüssiggasantrieb ersetzt werden, da im Kanal die zulässigen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswerte sonst überschritten werden. Das Fahrzeug hat ein Gesamtgewicht von rund 800 kg und kann daher mit einem eigenen Seilkran der Magistratsabteilung für Kanalisation gehoben werden. Mit diesem Kanal-Radlader, der durch seinen Allradantrieb große Wendigkeit besitzt, wird der Kanalbetrieb im Jahre 1978 umfangreiche Versuche fahren, um festzustellen, wieweit ein Gerät dieser Art in vergrößertem Ausmaß zur Rationalisierung des Betriebes sinnvoll eingesetzt werden kann und soll. Außerdem wurden 5 weitere Fahrzeugfunkgeräte angekauft und eingebaut. Für den gemeinsamen Fahrzeugfunkverkehr der Magistratsabteilung für Kanalisation und der Wasserwerke wurde am Dach der Zentrale Grabnergasse ein neuer 12 m hoher Antennenmast errichtet und auf diesem neben der bestehenden Antenne für die Hebewerksüberwachung zusätzlich eine neue Sendeanlage montiert. Diese Notfunkanlage tritt bei Ausfall des Senders am Wasserturm im 10. Bezirk in Funktion, so daß künftighin längerdauernde Störungen vermieden werden können.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbe**36**wasserüberprüfungen wurden im Chemiereferat insgesamt 2.000 Abwasserproben entnommen, wovon 287 auf Galvanikabwässer, 969 auf Tankstellen und mineralölverarbeitende Betriebe, 380 auf chemische Putzereien und 364 Proben auf chemische Fabriken usw. entfielen. Aus der Aufteilung ist ersichtlich, daß sich der Schwerpunkt der Industrieabwasserüberprüfung im Jahre 1977 auf das Gebiet der mineralölverwendenden Betriebe verlagert hat. Dem vergrößerten Arbeitsumfang entsprechend, mußten unter anderem ein Sapromat und ein TOC-Gerät angekauft werden.

Zu den baulichen Herstellungen zählten 1977 der Garagenausbau in 21, Fännergasse, und der begonnene Neubau der Außenstelle in 19, Boshstraße 40—44, sowie nach Übernahme der Liegenschaft die Vorarbeiten für die geplante Außenstelle in 3, Nottendorfer Gasse 15.

Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug 39 leichte und 5 schwere.

An 44 Führungen nahmen 5.659 Personen teil.

## Wasserwerke

Bei relativ geringen Jahresniederschlagssummen in beiden Quellengebieten traten das Jahr 1977 über in den Quellen weder große Schüttungsmaxima noch -minima auf. Auf Grund der allgemein ausgeglichenen Witterungsverhältnisse kam es auch zu keinen wesentlichen Wassergewinnungsschwierigkeiten. Die Summe des Jahresniederschlages in Naßwald betrug 976,7 mm, die von Weichselboden 1.159,9 mm. Die Wassergewinnung an den Grundwasserwerken der I. Wiener Hochquellenleitung ging von 10,419.127 im Jahre 1976 auf 5,961.211 m<sup>3</sup> zurück; dem steht im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenwasserleitung eine an niederösterreichische Gemeinden abgegebene Wassermenge von 3,192.357 m<sup>3</sup> Trinkwasser gegenüber. Von der II. Wiener Hochquellenwasserleitung wurden an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 122.043,04 m<sup>3</sup> Trinkwasser abgegeben. Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1976 um 5,31 Millionen Kubikmeter oder 3,06 Prozent.

Im Jahre 1977 erhielt Wien insgesamt 173,61 Millionen Kubikmeter Wasser. Davon lieferten die beiden Hochquellenleitungen 73,4, die Grundwasserförderung 17,4 und die Oberflächenwasseraufbereitung 1,6 Prozent; 7,6 Prozent wurden durch Fremdwasserbezug aufgebracht. Von der bezogenen Wassermenge wurden 3,819.400 m<sup>3</sup> an die auswärtigen Abnehmer und Verbundgemeinden, 379.600 m<sup>3</sup> an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden und 166,724.600 m<sup>3</sup> an das Wiener Rohrnetz abgegeben. 2,690.900 m<sup>3</sup> gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 453.953 m<sup>3</sup> Wasser. Das Tagesmaximum wurde am 13. Juni mit 641.900 m<sup>3</sup> erreicht, das Tagesminimum am 10. April gemessen; es betrug 335.300 m<sup>3</sup>. Zur Entkeimung der gesamten, dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden 38.440 kg Chlorgas und 33.530 kg Natriumchlorit sowie 4.950 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 53.116 kg, was dem durchschnittlichen Zusatz von 0,31 mg Chlor pro Liter Wasser entsprach.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden insgesamt 43,692,720 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen 10,191.068 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 32,400.094, Hirschwang 735.441, Naßwald 233.915, Kaiserbrunn 68.768 und Hinternaßwald 63.434 kWh.

Von den Neubauten und Bauvorhaben wurden am Behälter und am Hebewerk Unter-Laa für die III. Wiener Wasserleitung die Professionistenarbeiten sowie die Arbeiten an der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung weitergeführt. Die Chlorungsanlage im Behälter Moosbrunn konnte eingerichtet werden. Bei den Brunnen Moosbrunn I und II erfolgte die Überholung der seit 1961 bestehenden Wasserfassungsanlagen, die Pumpensätze wurden entsprechend dem neuen Konsens umgerüstet. Mit den Arbeiten für die Leitungen wurde begonnen, die Zuleitung vom Brunnen Moosbrunn I bis zum Behälter Moosbrunn nahezu fertig verlegt. Die Ableitung vom Behälter Moosbrunn nach Wien—Unter-Laa wurde in einzelnen Abschnitten mit einer Gesamtlänge von rund 5 km verlegt. Auf Grund von Straßenbauarbeiten konnte in 11, Leberstraße, ein Stück des vorgesehenen Transportrohrstranges schon im Jahre 1977 eingebaut werden. Die im Wasserrechtsbescheid vorgeschriebenen Beweissicherungen wurden laufend durchgeführt. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Piestingdichtung konnte erwirkt und die Überprüfung der Notwendigkeit der Grundwasseranreicherung wegen neuer Erkenntnisse im landwirtschaftlichen Beweissicherungsverfahren weiter fortgeführt werden. Mit der Absiedlung der ersten Geflügelzuchtshalle aus dem Schutzgebiet des Brunnens Moosbrunn wurde begonnen.

Unter den Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung sind die weitere Durchführung von Projektierungsarbeiten für die geplante Wasserfassungsanlage der Donauinsel Nord sowie die Bodenuntersuchungen im künftigen Brunneneinzugsbereich der Donauinsel Süd anzuführen. Die Grundwasserbeobachtungen und die Erweiterung des Sondennetzes für geologische Aufschlüsse und Geländeaufschließungen in der Lobau dienten der Grundwasseranreicherung im Rahmen der Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung. Ein Untersuchungsprojekt für die Bestimmung von hydrologischen Bodenkennwerten jenseits des Kühwörther Wassers wurde der Wasserrechtsbehörde zur Bewilligung vorgelegt.

Auch 1977 wurden im Grundwasserwerk Lobau an den Brunnen Schüttelau I und II der Pumpbetrieb gemäß Notkonsensbescheid und der Probepumpbetrieb zwecks Konsenserhöhung durchgeführt. In der Aufbereitungsanlage Markethäufel konnte mit den Erd- und Baumeisterarbeiten begonnen werden. Die hydraulische und elektrotechnische Einrichtung wurde geliefert und zum Teil eingebaut. Für das Grundwasserwerk Nußdorf konnte das Sanierungs- und Aufbereitungsprojekt ausgearbeitet und eine Projektstudie der Wasserrechtsbehörde vorgelegt werden. Die Grundtransaktionen für das Gelände der künftigen Aufbereitungsanlage wurden eingeleitet, Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Nach Errichtung einer Versuchsstation wurde mit den Aufbereitungsversuchen begonnen. Für den Behälter Laaer Berg erfolgte die Fertigstellung des Transportrohrstranges der blauen Druckzone in 10, Buchengasse. Auf den Kammern I und II des Behälters wurden Tennisplätze angelegt. Der Behälter wurde in Betrieb genommen und nach Beschüttung und Geländegestaltung in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und dem Stadtgartenamt sowie mit der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung auf dem Behälter ein Kinderspielplatz in der Laimäckergasse für den Kindergarten errichtet. Der Rohrkanal für die Ringleitung Süd im Bereich des Autobahnknotens Arsenal konnte fertiggestellt werden. Das Projekt wurde an die Trasse der Autobahn beziehungsweise an den Bau des Klederinger Verschiebeshofes angepaßt. Fertiggestellt wurden die Ableitung vom Behälter Laaer Berg mit den entsprechenden Objekten im Bereich Arsenalstraße bis Leberstraße, das Unterführungsobjekt unter der Aspangbahn für den Abschnitt C der Ringwasserleitung Ost und die Arbeiten am 800-mm-Rohrstrang im Tragwerk der Praterbrücke. Nach Bereinigung der Schwierigkeiten für die Grundfreimachung im Trassenbereich wurde der letzte Abschnitt der Transportleitung Saltenstraße—Wagramer Straße, nämlich von Rautenweg bis Wagramer Straße, begonnen. Ferner erfolgte die Ausarbeitung eines Projektes für die Erweiterung des Behälters Buchberg. Für den Behälter Bisamberg und die Transportleitungen wurde eine Projektstudie erarbeitet, der Bauplatz für den Behälter festgelegt und die Einleitung von Ankaufverhandlungen durchgeführt. Ein Projekt für die 600-mm-Rohrleitung über die Nordbrücke konnte erstellt werden.

Dem Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1974 entsprechend wurden im Rahmen eines mehrjährigen Probetriebes bis zu 400 Liter pro Sekunde, das sind 34.560 Kubikmeter pro Tag, aus dem Schneepalpenmassiv und den Sieben Quellen in die I. Wiener Hochquellenwasserleitung eingeleitet. Die im Vorjahr begonnene 2. Abmauerung des Südturmes bei Station Nord in einer Länge von 7.750 m wurde fertiggestellt, so daß dieser durch Gipsvorkommen gefährdete Stollenabschnitt für etwaige Instandsetzungsarbeiten jederzeit begangen werden kann. Ebenso wurden im Jahre 1977 der für die Übergabe von elektrischer Energie an die STEWEAG vorgesehene Trafo und die Übergabestation im Karlgraben baumäßig so weit fertiggestellt, so daß im Jahre 1978 mit den elektrischen Installationsarbeiten begonnen werden kann. Im Rahmen der Nutzung der Wässer der Sieben Quellen und der Stollenwässer wurden 11,335.337 m<sup>3</sup> in die I. Wiener Hochquellenwasserleitung eingeleitet. Diese Wassermenge floß in 8.354,5 Stunden dem Leitungskanal zu; das entspricht einer durchschnittlichen Lieferung von 377 Litern pro Sekunde.

Vom 23. bis 25. Mai wurden in Gußwerk die Wasserrechtsverhandlungen für das Projekt Pfannbauernquelle durchgeführt und gleichzeitig auch die Grundeinlösungsverhandlungen mit den Bundesforsten abgeschlossen. In Mürtzsteg—Dobrein wurde ein etwa 4,5 km langes Teilstück des Betriebstelefonkabels in gemeinsamer Künette mit der Post- und Telegraphenverwaltung verlegt. Im Herbst wurde mit den Bauarbeiten zur Fassung der Pfannbauernquelle begonnen. Mit der Errichtung von Meßstellen für die Bewässerung wurde im Einvernehmen mit der Hydro-Graz und dem technischen Amtssachverständigen in der zweiten Hälfte 1977 begonnen. Soweit die Meßstellen bereits fertiggestellt waren, wurden auch die erforderlichen Quellmessungen in Angriff genommen.

Von den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die 7 Abkehren an der I. Hochquellenwasserleitung anzuführen. Zur Aufnahme größerer Wassermengen konnten die Ausbauarbeiten fortgesetzt werden. 3,3 km Schleifputz am Gewölbe im Ausmaß von 4.312,58 m<sup>2</sup> und Kunstharzbeschichtungen in einer Länge von 360 m mit einem Ausmaß von 1.275 m<sup>2</sup> wurden hergestellt. An der II. Hochquellenleitung mußten bei 5 Abkehren 19.000 kg Zementinjektionen, 1.239 m<sup>2</sup> Gewölbeschleifputz, 5.477 m<sup>2</sup> Torosil-Dichtputz an Gewölben und 1.901 m<sup>2</sup> Dichtung mit Kunstharz aufgewendet werden. Am Rutschgelände Scheibbs wurden außerdem Kunststoffolien zur dauerhaften Isolierung in Längen von 80 m mit einem Flächenausmaß von 524 m<sup>2</sup> in zwei Abkehren eingebaut. Neben diesen Arbeiten wurden an beiden Hochquellenleitungen Ausbesserungen von Rissen und kleineren Putzschäden vorgenommen. Infolge der besonderen Aktualität wurde ein Projekt zur Sicherung der II. Hochquellenleitung im Bereich von Scheibbs ausgearbeitet. Ende des Jahres konnten die diesbezüglichen wasserrechtlichen Verhandlungen abgewickelt werden. Der Baubeginn für 5 Entwässerungsbrunnen, Drainagen und Horizontalbohrungen wurde für Jänner 1978 vorgesehen. Im Triebwasserstollen für das Wasserkraftwerk der Wiener E-Werke Kienberg-Gaming wurden im sogenannten WAG-Stollen Arbeiten zur Sicherung weiter fortgesetzt.

Die Arbeiten zur Sanierung des Grundwasserwerkes Wöllersdorf wurden vorangetrieben, Aufforstungs- und Humusierungsarbeiten sowie Ausbauarbeiten am Zentralgebäude durchgeführt. Die Aufräumungsarbeiten im Quellengebiet nach der großen Windwurfkatastrophe im Jänner 1977 wurden fortgesetzt, zahlreiche Anschließungsstraßen durch den Forst- und Landwirtschaftsbetrieb projektiert und entsprechend der Schutzgebietsverordnung der wasserrechtlichen Behandlung bei den zuständigen Behörden zugeführt. Die Zu- und Umbauarbeiten an den Aufseherhäusern Leitberg und Kienberg-

Gaming wurden zum Abschluß gebracht, die hydromechanischen Einrichtungen sowie die ergänzenden elektrischen Einrichtungen im Kraftwerk Weichselboden durchgeführt, so daß das Kraftwerk mit einer Leistung von 110 kW in Betrieb genommen werden konnte. Die vertraglichen Grundlagen für die Wasserabgabe aus der Ortswasserleitung in Wildalpen wurden ausgearbeitet der zuständigen Genehmigung zugeführt, die Ortswasserleitung wurde einheitlich in Betrieb genommen. Das schadhafte Mauerwerk am Holzäpfeltalaquädukt war durch Natursteinmauerwerk zu ergänzen. Der Abschluß dieser Arbeiten ist für das Jahr 1978 vorgesehen.

Auf der Baustelle, 13, Schluckergasse, wurde im Jahre 1977 mit dem Neubau der Chlordioxydstation für den Behälter Rosenhügel begonnen; der Rohbau des Gebäudes konnte zum Großteil fertiggestellt werden. Im Jahre 1977 wurden weiterhin Erhaltungs- und Umbauarbeiten an Betriebs- und Amtsgebäuden der Wasserwerke vorgenommen, wobei der Einbau einer Gaszentralheizungsanlage im Betriebsbaugelände des Rohrlagers Baumgarten in 14, Guldengasse 2, zu nennen ist. Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes wurden 17.716 m Neurohrlegungen durchgeführt und 30.266 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz konnten 827 Schadensstellen behoben werden. An Armaturen waren 909 Schäden zu beseitigen. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.071 Einsätze erforderlich, wobei von den drei Einsatzfahrzeugen 28.058 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende 1977 wurden 555 Neuherstellungen von Abzweigungen und T-Abzweigungen getätigt, dabei 15.998 m Rohre verlegt und 615 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigungen traten 3.619 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 16.333 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 19.380 Wasserzähler repariert. 53 Verstärkungen von Abzweigungen sowie 183 Ergänzungen wurden vorgenommen. Anlässlich von 2.208 Installationsüberprüfungen wurden 713 Gebrechen festgestellt und durch deren Behebung 11.998 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag eingespart.

Auf rechtllichem Gebiet hat der Wiener Landtag am 17. Dezember 1976 eine neuerliche Abänderung des Wasserversorgungsgesetzes 1960, LGBl. für Wien Nr. 10/1960, beschlossen. Seitens der Wasserwerke wurden die Arbeiten zur Fertigstellung eines neuen Textes des Wasserversorgungsgesetzes samt Durchführungsverordnung nahezu abgeschlossen. Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 21. November 1977, Pr.Z. 4135, wurde die Wassergebührenordnung 1976 neuerlich abgeändert, der Einheitspreis mit Wirksamkeit 1. Jänner 1978 von 5,50 S auf 6 S erhöht. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, rund 260 Verträge, betreffend die Wasserabgabe außerhalb Wiens, abzuändern.

Das Grundwasserwerk Untere Lobau wurde wasserrechtlich kollaudiert und mit den Grundfreimachungen für die Aufbereitungsanlage Grundwasserwerk Nußdorf begonnen. Für das Wasserleitungsobjekt Sieben Quellen wurden örtliche Erhebungen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Kollaudierungsverfahrens sowie diverse Verhandlungen auf Grund einer Beschwerde von Bewohnern des Karlgrabens durchgeführt. Die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung für das Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle fand statt.

Verschiedene Projekte, wie die Nebengebäude zum Kraftwerk Hirschwang und zum Dienstgebäude Edlach 60, die Geschiebesperre bei Kammer B in Naßwald, die Ufersicherung Naßbach, die Eichkogelstollensanierung sowie die Ersatzrohrleitung an der Rohrbrücke Pottschach, konnten durchgeführt, die Rutschhangsanierungen „Scheibbs“, „Kirnberg“, „Rosenhof“, „Tiergarten“ und die Entleerung Brentenmais bearbeitet werden. Für das Detailprojekt A — Grundwasseranreicherung der III. Wiener Wasserleitung fand die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung statt; das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für das Detailprojekt B — Piestingdichtung wurde abgewickelt, im Detailprojekt F mußten zahlreiche Verhandlungen über Flurschäden sowie zur Feststellung der Kulturarten abgewickelt werden.

Die 1977 grundbücherlich durchgeführten Grundtransaktionen brachten den Wasserwerken einen Zugang von 3,574.111 m<sup>2</sup> und einen Abgang von 27.709 m<sup>2</sup>.

Weiters kam es zu 46 Wasserrohrgebrechen mit Schadenersatzforderungen, für die 320.000 S aufgewendet werden mußten. Rund 310 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden. Für die Bewilligung von Förderungsmitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden Ansuchen um Darlehen für das Projekt Bauabschnitt IV der III. Wiener Wasserleitung im Ausmaß von 45 Millionen Schilling und für das Projekt Sozialmedizinisches Zentrum Ost im Ausmaß von 5,970.000 S eingereicht. Zuzählungsanträge wurden für die Projekte III. Wiener Wasserleitung, Bauabschnitt II, für die Ringleitung Ost, Bauabschnitt II, für die Trabrennvereinsgründe, die Schüttelau, die 4. Donaubrücke und für die Kammer II am Laer Berg in der Höhe von 135,484.272 S gestellt. Die Endabrechnung für die Trabrennvereinsgründe betrug 1,442.185 S, jene für die Schüttelau 9,948.956 S.

Im Jahre 1977 waren rund 20 Berufungen bei der Wiener Abgabenkommission anhängig. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen konnten 50 Bestandsverträge abgeschlossen werden; 127 Fischereilizenzen

waren auszustellen. An rund 250 Besprechungen sowie an 60 Erhebungen wurde teilgenommen. Etwa 1.000 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei oder Beteiligter geladen war, wurden 1977 einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt. Rund 684.300 S wurden an Kostenzuschüssen zu Vorhaben Fremder genehmigt. Schließlich wurden 140 Fälle bezüglich der Gebarung mit Haftrückläsen abgewickelt.

## Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase

Auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens und der brennbaren Gase mußten ständig Sachverständige zu den Augenschein- und Büroverhandlungen der Baupolizei, der Sanitäts- und Gewerbebehörde sowie auch zu denen der Eisenbahnbehörde gestellt werden. Die Zahl der Erledigungen stieg gegenüber 1976 um 15 Prozent.

Von den begutachteten Projekten erscheinen folgende wegen ihres Umfangs oder besonderer technischer Komplexität erwähnenswert: Die Verhandlungen im Bereich des U-Bahn-Baus betrafen die Lüftungsanlagen der unterirdischen Haltestellen und Betriebsräume, die Gleichrichterstationen, Bahnhof und Werkstätte Wasserleitungswiese und die Stromversorgung des Zugbetriebes. Im Allgemeinen Krankenhaus waren Gutachten über die Hochspannungsanlagen, die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen und die Kollektoren, im Krankenhaus Lainz über die Trafostationen, im Radstadion über die Gaswarnanlage und in der UNO-City über sicherheitstechnische Einrichtungen auszufertigen; überdies waren energierechtliche Verhandlungen zu führen. Darüber hinaus wurden die Beamten der behördlichen Gruppe gemäß MD-85-3/77 auch von den magistratischen Bezirksämtern zur Erstellung der Listen für die Betriebsanlagenkontrolle herangezogen.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Beleuchtung wurden im Zuge des Neu- und Umbaus von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Großinstandsetzungsarbeiten im Jahre 1977 rund 8.300 Lichtstellen bearbeitet. Mit Jahresende waren 124.759 Leuchten mit insgesamt 212.154 Lampen installiert. Der Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung betrug 13.545 kW, der Stromverbrauch 49.346.939 kWh.

Aus der Vielzahl der Arbeiten sollen im folgenden nur einige wenige hervorgehoben werden: Die Neugestaltung des Karlsplatzes bedingte auch umfangreiche Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung, die noch 1977 abgeschlossen werden konnten. Für die Beleuchtung des Resselparks wurden in Entsprechung des architektonischen Konzepts insgesamt 135 Kandelaber mit Kugelleuchten aufgestellt. Zu diesem Projekt zählte weiters der Neubau der Beleuchtung in der Wiedner Hauptstraße von der Resselgasse bis zur Mayerhofgasse. Im unterirdischen Bereich erfolgte neben den Vorarbeiten, wie Leitungsverlegung und dergleichen in der Westpassage, der Leuchteneinbau in der Ostpassage. Durch den U-Bahn-Bau und die damit verbundene Verlängerung der Fußgängerzone Favoritenstraße in den Bereich des Reumannplatzes war die Errichtung neuer Beleuchtungsanlagen für Teile der Davidgasse und der Ettenreichgasse sowie auch für den Parkbereich notwendig geworden.

Im Zuge der Errichtung der städtischen Wohnhausanlage auf den ehemaligen Trabrenngründen mußten unter anderem auch die öffentlichen Wege und der Festplatz beleuchtet werden. Das architektonische Gesamtkonzept sah die Verwendung von Kandelabern mit Kugelleuchten vor, und zwar einflammiige für die Wege und vierflammiige für den unmittelbaren Bereich des Festplatzes. Durch den Bau einer privaten Wohnhausanlage in 21, Voltelinistraße, mußte eine Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Areal erfolgen. Die bestehende Holzmastanlage in der Voltelinistraße wurde abgetragen und durch 16 Lichtständer der Type „Stadthalle groß“ sowie durch 9 Lichtständer vom Typ „Praterstern“ ersetzt. In der angrenzenden Wohlsteinstraße mußten 26 Lichtständer errichtet werden. Schließlich war auch noch in der kleinen Fußgängerzone im Bereich der Wohnhausanlage eine geeignete Beleuchtung zu installieren.

Auf dem Rathausplatz wurden die vorhandenen krallenförmigen Ausleger auf den Lichtständern durch einfache Bogen ersetzt und gleichzeitig neue Leuchten montiert, die mit Natriumdampf-Hochdrucklampen bestückt sind. Gleichzeitig erfolgte auch der Umbau der Beleuchtung im Rathauspark, in dem durchwegs neue Kabel verlegt und insgesamt 50 Kandelaber mit Kugelleuchten aufgestellt wurden.

181 öffentliche Uhren wurden betreut, und zwar 76 Würfel- und 10 Springzifferuhren, 63 Uhren auf Kirchen, 8 auf Schulen und 14 auf sonstigen Objekten. Davon sind 95 in das magistratische Uhrenfunksystem einbezogen; bei 21 Uhren erfolgt die Steuerung über kleine Langwellenempfänger der Type „Telebox“, die die Sekundenimpulse des Zeitzeichensenders DCF 77 empfangen und auswerten. An größeren Arbeiten wären noch der Umbau der Turmuhr der Pfarrkirche Alt-Ottakring, die Wiedererrichtung der Würfeluhr gegenüber der Oper und der Umbau der Würfeluhr an der Kreuzung Messepalast—Mariahilfer Straße zu nennen.

Unter den im Jahre 1977 im licht- und elektrotechnischen Versuchsraum durchgeführten Untersuchungen, Messungen und lichttechnischen Projektierungsarbeiten war auf Antrag der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten ein neu entwickeltes elektronisches Steuergerät für Verkehrssignale zu prüfen. Die Untersuchung betraf vor allem die einwandfreie Funktion sämtlicher Sicherheitseinrichtungen sowie die Zuverlässigkeit der elektronischen Bauteile. Auf Antrag des Kontrollamtes wurden drei Typen von Straßenbahnsignalgebern untersucht, wobei festgestellt werden sollte, mit welcher Glühlampentype sich die jeweils beste Sichtbarkeit eines Signales erreichen läßt. Die Messungen erfolgten mit dem Leuchtdichtemeßgerät nach Moraß.

Mit Hilfe der Rechenanlage wurde wieder eine Reihe von Beleuchtungsprojekten erstellt, wobei unter jeweils mehreren Varianten die wirtschaftlichste und lichttechnisch günstigste zu ermitteln war. Ferner waren die Berechnungen für die Fußgängerzone Stephansplatz—Graben, für den Praterstern (B 8) und die Altmannsdorfer Straße zu ermitteln.

Unter den die Anstrahlung von Baudenkmalern, Brücken und Brunnen betreffenden Arbeiten war die Erneuerung der Anstrahlungsanlage für die Karlskirche die umfangreichste. Durch die Neugestaltung des Platzes waren wichtige Scheinwerferstützpunkte weggefallen. Auf dem Dach der Technischen Universität mußte daher ein neuer Montagepunkt errichtet, einige kleinere Scheinwerfer konnten auf Kandelabern der öffentlichen Beleuchtung montiert werden. Erstmals wurde auch eine elektronische Lichtregelungsanlage eingebaut, die es gestattet, die einzelnen Scheinwerfergruppen in ihrer Helligkeit optimal den architektonischen Gegebenheiten anzupassen.

Für den geplanten Neubau der veralteten Anstrahlungsanlage der Votivkirche waren durch umfangreiche Beleuchtungsversuche die günstigsten Standorte für die Scheinwerfer zu ermitteln. Der technische Fortschritt auf dem Gebiet der Anstrahlungsgeräte ermöglichte es, mit kleineren Leistungen das Auslangen zu finden, ohne den optischen Eindruck des Objektes zu verändern. Die Versuche sollten auch ermitteln, welche Lampenlichtfarben den Charakter des Gebäudes am besten wiedergeben.

Bei straßenbaulichen Maßnahmen an größeren Plätzen oder anderen ausgedehnten Verkehrsflächen tritt immer wieder das Problem auf, daß die bestehende öffentliche Beleuchtung ein Hindernis bildet oder daß sie ihre Stützpunkte verliert. Da der Verkehr auch während der Bauarbeiten über diese Fläche geleitet werden muß, ergibt sich die Notwendigkeit, Lichtmaste aufzustellen und eine Ersatzbeleuchtung zu installieren. Im Zug des Baufortschrittes kann es nun zu einer mehrmaligen Verlegung der Verkehrswege kommen, die jedesmal einen neuerlichen Umbau dieser provisorischen Beleuchtung nach sich zieht. Um diese zeit- und kostenaufwendigen Maßnahmen zu umgehen, wurde eine neue Lösung für derartige Beleuchtungsprobleme entwickelt. An einem geeigneten Punkt der Baustelle, der von der bauführenden Abteilung angegeben wird und von allen Bau- und Umleitungsmaßnahmen unberührt bleibt, wird ein 20 m hoher Stahlmast aufgestellt. Auf diesem Mast werden Scheinwerfer montiert und so eingestellt, daß einerseits der gesamte Baustellen- und Verkehrsbereich ausgeleuchtet ist, andererseits keinerlei störende Blendwirkung eintritt. Nach Beendigung der Arbeiten kann der Mast leicht demontiert und auf einer neuen Baustelle wieder aufgestellt werden. Neben einer bedeutenden Kostenersparnis hat diese Methode überdies noch den Vorteil, daß der gesamte Baustellenbereich frei von Verspannungsdrähten und Kabeln ist. Diese mobile Hochmastbeleuchtung wurde erstmals auf dem Engelsplatz eingesetzt und hat sich bestens bewährt.

## Friedhöfe

Die Anzahl der im Jahre 1977 durchgeführten Beerdigungen war mit insgesamt 26.002 um 1.203 Fälle oder um 4,4 Prozent geringer als 1976. Dabei wurden 21.546 Erd- und 4.456 Urnenbestattungen vorgenommen. Das Verhältnis der Erd- zu den Urnenbestattungen lag somit bei 82,9 Prozent zu 17,1 Prozent, was eine geringfügige Abnahme um 0,2 Prozent bedeutet. Von der Gesamtzahl der Beerdigungen entfielen 20.705 oder 79,6 Prozent auf Beilegungen in Erd- oder Urnengräber, 2.448 oder 9,4 Prozent auf Neuelegungen in heimgefallene Grabstellen, 2.124 oder 8,2 Prozent Neuelegungen auf Erweiterungsflächen und 725 oder 2,8 Prozent auf Beerdigungen in einfachen Gräbern, wobei diese gegenüber 1976 um 3,2 Prozent weiterhin rückläufig waren. Bei den Urnenbestattungen entfielen 1.891 (42,4 Prozent) auf Beilegungen in Familiengräbern und 2.565 (57,6 Prozent) auf Bestattungen in Urnengräbern. Die Zahl der Feuerbestattungen von Leichen, deren Asche nicht in Wien beigesetzt wurde, stieg im Jahre 1977 auf 220, was eine Zunahme von rund 86 Prozent bedeutet. Im Vorjahr hingegen war ein Rückgang um rund 53 Prozent zu verzeichnen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist auch die Anzahl der Deckplattenbewilligungen geringfügig, und zwar um 66 Fälle auf 5.148 gestiegen.

Die laufenden Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen wurden in allen Wiener Friedhöfen fortgeführt. Auf Grund der Inbetriebnahme der neuen Aufbahrungshalle auf dem



Erweiterungsteil des Südwestfriedhofes konnten die bereits dringend gewordenen Instandsetzungs- und Umbauarbeiten der Halle auf dem alten Teil dieses Friedhofes in Angriff genommen werden. Mit den erforderlichen Instandsetzungen wird gleichzeitig eine Modernisierung durchgeführt werden, so daß nach Abschluß der Arbeiten der Wiener Bevölkerung auch dort eine neuzeitliche Halle zur Verfügung stehen wird. Auf den Friedhöfen in städtischer Verwaltung wurden 4.475 Grabstein- und 3.450 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei zur Sicherung 1.080 Piloten geschlagen werden mußten. 13 Gräfte und 51 Grabkammern sowie 8 Urnengrabkammern wurden neu errichtet, während 24 heimgefallene Gräfte und Grabkammern instand gesetzt wurden, damit sie neu vergeben werden können. 1.974 m<sup>2</sup> neue Straßen und 2.314 m<sup>2</sup> neue Wege wurden angelegt, 11.850 m<sup>2</sup> Straßen sowie 59.510 m<sup>2</sup> Wege mußten instand gesetzt werden. Bei der Anlage von neuen Gräbergruppen wurden 831 m Naturstein-einfassungen und 2.270 m Wasserleitungsrohre verlegt. Zusätzlich mußten auf allen Friedhöfen, um der Bevölkerung weite Wege zu ersparen, 57 Abfallbehälter und 50 Wasserbottiche neu aufgestellt werden. Von Heimfallsgräbern wurden, um eine Wiedervergabe zu ermöglichen, 1.436 alte Grabsteine abgetragen. Die gesamte Müllabfuhr wurde in 3.085 Tagesfahrten bewerkstelligt.

Auf dem garten technischen Sektor wurde, um die Friedhöfe stärker zu begrünen, die Anpflanzung von 433 Bäumen und von 1.000 m Hecken durchgeführt, hingegen mußte der überalterte Bestand von 50 Bäumen und 290 m Hecken gerodet werden. Zusätzlich neu gesetzt wurden 3.650 Ziersträucher und Ballenpflanzen sowie 220 Rosenstöcke und die erforderlichen Schnitтарbeiten an 488 Bäumen und 96.000 m Hecken vorgenommen. Ebenso wurden rund 2.000.000 m<sup>2</sup> Friedhofsfläche zweimal gemäht und die Frühjahrsreinigung auf rund 1.200.000 m<sup>2</sup> durchgeführt. Die Pflege der Grünanlagen erstreckte sich auf rund 256.000 m<sup>2</sup>, wobei zusätzlich 521 Heimfallsgräber gerodet werden mußten. Neue Gräbergruppen wurden in den Friedhöfen Atzgersdorf, Dornbach, Hütteldorf, Inzersdorf, Mauer, Neustift am Walde, Südwest und im Wiener Zentralfriedhof angelegt.

Im Friedhof Neustift wurde die Grabstelle von Professor Josef *Krips*, Chefdirigent, als Ehrengrab gewidmet.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte etwa den gleichen Auftragsstand für Grab-schmückungen und Pflegearbeiten halten wie im Jahre 1976. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurde vom Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission für das Jahr 1977 eine Erhöhung der Gärtnereipreise um 6,5 Prozent zur Kenntnis genommen, die mit 1. März 1977 wirksam wurde. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurden rund 2,75 Millionen Stück Pflanzen aufgezogen. Zu privaten Kundenaufträgen kamen noch die Schmückung und die Pflege von etwa 700 Ehrengräbern, 15 Ehrengrabanlagen und von rund 1.600 Kriegergräbern.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte auch im Jahre 1977 ihre Auftragslage leicht verbessern.

## Bäder

Im Jahre 1977 standen 21 Warmbäder einschließlich 11 Volksbäder sowie 3 Warm- und Sommerbäder mit zusammen 6 Schwimmhallen, ferner 12 Sommer- und 30 Kinderfreibäder in Betrieb.

Von den zuletzt 32 Kinderfreibädern standen in der Saison 1977 zwei nicht mehr zur Verfügung, und zwar das in 20, Friedrich Engels-Platz, wegen Abbruch im Zuge des Neubaus der Floridsdorfer Brücke und das in 7, Neubaugürtel, das wegen baulicher, sanitärer und standortbedingter Mängel abgetragen wird. Die Zahl der Warm- und Sommerbäder nahm von vier auf drei ab, da das Warmbad Hadersdorf-Weidlingau wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen blieb.

Im Zuge von größeren baulichen Leistungen und sonstigen Neuerungen wurden im Volksbad in 5, Einsiedlerplatz, Arbeiten an Fenstern und an der Fassade durchgeführt. Im Volksbad in 14, Hütteldorfer Straße, wurde mit dem Einbau von Saunabädern begonnen und ebenso in dem in 18, Klostersgasse, das bei der Umstellung auf Erdgas saniert werden konnte. Am 9. März wurde im Volksbad in 12, Ratschkygasse, ein dort eingebautes Saunabad in Betrieb genommen. In den Kinderfreibädern in 11, Herderpark, und in 17, Pezzlpark, wurden die grundlegenden Instandsetzungsarbeiten mit Erneuerung der Badewasseraufbereitungsanlagen abgeschlossen; in den Bädern in 10, Gudrunstraße, in 16, Hofferplatz, und in 18, Währinger Park, wurde mit gleichartigen Arbeiten begonnen. Im Bad in Herderpark erfolgten Maßnahmen für die geplante Aufwärmung des Brausewassers durch Sonnenenergie. Bei den Hallen- und Warmbädern gingen im Hermannbad die Arbeiten zur Vergrößerung des Frischlufthofes der Sauna mit der Errichtung eines Beckens im Freien weiter; im Amalienbad wurden mit der Erneuerung der Elektroinstallation die Sanierungsmaßnahmen an den Baulichkeiten und Installationen fortgesetzt. Im Theresienbad steht nunmehr im Sommer das im Freien aus nichtrostendem Stahl errichtete Becken zur Verfügung. In diesem Bad wurde neben der Erneuerung der bade- und wärmetechnischen Einrichtungen und baulichen Sanierungsmaßnahmen die Oberlichtfensterkonstruktion der Schwimmhalle ausgewechselt. Im Thaliabad wurden vor allem die

Wannenbäder zum Teil durchgreifend instand gesetzt. Die letzten Maßnahmen, die im Zuge der langjährigen Gesamtsanierung des Jörgerbades für den Umbau des Vestibüls und für den Schwimmhallenbereich samt Becken und Wasseraufbereitung getroffen wurden, stehen knapp vor ihrem Abschluß. Im Hallenbad Floridsdorf wurden Erneuerungen an Installationen, Lüftungen sowie bauliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, im Weisselbad die Arbeiten zur Erneuerung der Kessel zum Abschluß gebracht und Lüftungen eingebaut. In einigen Dampf- und Saunabädern konnte mit dem Einbau von Filter- und Desinfektionsanlagen begonnen werden. Der Neubau der Hallenbäder Hietzing, Simmering und Hohe Warte, dessen Projektierung und Ausführung durch einen Treuhandvertrag geregelt ist, wurde mit gestaffelten Terminen begonnen und termingerecht weitergeführt. Die Sommerbäder betreffend, wurde im Laaerbergbad das neue Becken im geschaffenen Kleinkinderbereich in Benützung genommen; für seine künftige Wasseraufwärmung konnte mittels Sonnenkollektoren Vorsorge getroffen werden. Im Baumgartnerbad sind Maßnahmen zur Wasseraufbereitung zum Abschluß gebracht worden; das Kongreßbad erhielt an Stelle unreparabler Holzkabinen neue aus Eternit, was eine weitere Maßnahme im Zuge einer schrittweisen Sanierung und Verbesserung dieses beliebten Bades bedeutet. Im Krapfenwaldbad und im Gänsehäufel wurde mit dem Einbau weiterer Becken samt Filter- und Vorwärmanlagen begonnen, im Gänsehäufel auch mit der Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage des Wellenbeckens. Im Strandbad Alte Donau gingen das Schwimm-, Bade- und Kinderbecken mit vorgewärmtem Wasser in Betrieb und fanden beim Publikum großen Anklang. Mit den Arbeiten für den Neubau des Höpflerbades wurde in der Jahresmitte 1977 begonnen. Die Arbeiten für den Einbau einer Sauna im Bad am Einsiedlerplatz und für den Prototyp eines multifunktionalen Kleinhallenbades mit Freibadeanlage befanden sich im ersten Planungsstadium. Im März 1977 erfolgte, bei gleichzeitiger Verlängerung der Badedauer in den Schwimmhallen, Dampfbädern und Saunas, nach der letzten Preiserhöhung im Jahre 1972 eine neuerliche Anhebung der Eintrittspreise um etwa 25 bis 50 Prozent. Auf Grund von Frequenzzählungen wird getrachtet, die Betriebszeiten und -arten, wie zum Beispiel Familiensauna, gemischte Sauna, Seniorenschwimmen usw. den Erfordernissen mit entsprechender Berücksichtigung des Sportbetriebes in den Schwimmhallen anzupassen. Die rückläufige Tendenz des Besuches der Reinigungsbäder hält auf Grund der zunehmenden Ausstattung der Wohnungen mit Bädern weiter an und ist bei den Wannenbädern mit mehr als 14 Prozent am stärksten. Die Abnahme der Besucherzahlen in den Dampf- und Saunabädern sowie in den Schwimmhallen ergab sich aus längeren Betriebssperren einiger Hallenbäder wegen Umbaumaßnahmen, sicher aber auch auf Grund der Tarifierhöhung. Der Besucherrückgang bei den Sommerbädern mit insgesamt etwa 18 Prozent geht auf die ungünstige Witterungslage ohne zusammenhängende längere Schönwetterperioden zurück. Verhältnismäßig gut schnitten Bäder mit geheiztem Badewasser, vor allem aber mit angeschlossenen Hallenbad ab. Das Ottakringerbad mit rund 250.000 Badegästen konnte mehr Besucher als das Strandbad Gänsehäufel aufweisen, das Strandbad Alte Donau mit seinen neuen Becken einen Besucherrückgang gegenüber 1976 von lediglich 1 Prozent verzeichnen. Die städtischen Bäder insgesamt hatten im Jahre 1977 mit 5,030.652 Besuchern im Vergleich zu 1976 um 736.698 oder 12,8 Prozent weniger Badegäste. Auf die Brausebäder entfielen 1,046.567, auf die Wannenbäder 115.886, auf die Dampf- und Saunabäder 684.355, auf die Schwimmhallen 1,279.392, auf die Medizinalabteilung 99.344, auf die Sonnenbäder 7.786 und auf die Kinderfreibäder 407.148 Besucher.

## Stadtreinigung und Fuhrpark

Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter betrug am 31. Dezember 1977, den Personenkraftwagenbetrieb ausgenommen, 2.716. Um den Arbeitsanfall bewältigen zu können, war es auch 1977 notwendig, Gastarbeiter einzusetzen, zum Jahresende insgesamt 407, in der Mehrheit aus Jugoslawien. Davon wurden 197 als vertragsmäßige Arbeiter des Fuhrwerksbetriebes, und zwar 164 bei der Straßenreinigung, 1 bei der Müllabfuhr, 20 im Fuhrpark, 4 in der Hauptwerkstätte und 8 in der Müllverbrennung sowie 210 als Saisonbedienstete verwendet.

In rechtlichen Angelegenheiten waren in der Hauptsache die Vertretung der Stadt Wien in versicherungsrechtlichen Belangen sowie die Entfernung unzuverlässig abgestellter Fahrzeuge wahrzunehmen.

Im Jahre 1977 waren die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung an 1.079 Schadensfällen beteiligt. An Schadenersatzforderungen wurden von den Haltern der gegnerischen Fahrzeuge oder deren Haftpflichtversicherung 1,375.650 S hereingebracht. Für die Beschädigung an Müllgefäßen, Sanddächern und Papierkörben usw. wurden 114.745 S eingefordert.

Über abzuschleppende Fahrzeuge, die als Wracks ohne Kennzeichen abgestellt waren, langten 14.508 Anzeigen ein. Da zahlreiche Fahrzeuge von mehreren Personen zur Anzeige gebracht wurden, ergaben sich daraus 13.396 Geschäftsfälle. Im gleichen Zeitraum wurden 6.605 Kraftfahrzeuge abgeschleppt.

Hievon konnten 2.887 Abschleppungen auf Grund von Verzichtserklärungen vorgenommen werden, 4.849 verkehrsbehindernd abgestellte Kraftfahrzeuge wurden kostenpflichtig entfernt.

Auf dem Gebiet der Straßenpflege waren durch die ständig steigende Verkehrsdichte und Verparkung eine weitere Intensivierung der händischen Reinigung und die vordringliche Bestellung von Hochdruck-Waschmaschinen notwendig. Für die händische Reinigung standen im Durchschnitt 870 ständige Bedienstete der Straßenpflege zur Verfügung, während die zwei- bis dreimal wöchentlich aufgenommenen Tagelöhner beziehungsweise Schneearbeiter zusätzlich 215.000 Arbeitsstunden leisteten. Die maschinelle Reinigung wurde von 21 Kehrmaschinen durchgeführt, von denen nachts 4 abwechselnd auf 17 Planrouten und die übrigen im Tageinsatz Verwendung fanden. Von den 21 Kehrmaschinen wurden bei 3.777 Einsätzen 175.400 km Straßen gereinigt. Das Waschen der Fahrbahnflächen wurde von 26 Hochdruckwaschmaschinen besorgt, die 4.576 Einsätze leisteten und hierbei 258.200 km Straßen gewaschen haben. Von diesen Fahrzeugen waren 3 auf 17 Planrouten im kontinuierlichen Nachteinsatz; zusätzlich wurden noch 16 Klein-Waschfahrzeuge für die Straßenwaschung verwendet.

Im Jahre 1977 wurde mit dem Austausch der alten, rund 20 l fassenden Papierkörbe gegen moderne 50-l-Plastikgefäße begonnen, von denen 3.500 montiert werden konnten.

Der Bereitschaftsdienst der Straßenpflege hatte insgesamt 15.972 Einsätze bei Abschränkungen und Beleuchtungen zu verzeichnen.

Für den Winterdienst 1976/77 waren 89 betriebseigene Fahrzeuge sowie 139 Lastkraftwagen von privaten Fuhrwerksunternehmen bereitgestellt. Auf planmäßigen Routen waren 158 Fahrzeuge mit Schneepflug und Streueinrichtung eingeteilt, die übrigen wurden nach örtlichem Bedarf eingesetzt. Für die Bestreuerung waren 49.005 t Streuriesel und 7.068 t Auftaumittel erforderlich. 4 Salzsilos, von denen einer neu errichtet wurde, ermöglichten eine rasche Beladung der Streufahrzeuge. Die gesamte Schneehöhe betrug im Winter 1976/77 70 cm und erforderte eine Schneefahrt im Ausmaß von rund 53.000 m<sup>3</sup>. Die bei der Straßenreinigung zum Einsatz gelangenden betriebseigenen Fahrzeuge legten 1977 eine Strecke von insgesamt 3.665.000 km zurück.

Die Müllabfuhr hatte den im Jahre 1977 gewichtsmäßig um 8,3, volumenmäßig um 6,2 Prozent angestiegenen Müllabfall von 477.000 t zu bewältigen. Der eingesammelte Müll wurde zu 67 Prozent in den beiden Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau verbrannt. 4 Prozent konnten in der Biomüll-Anlage zu Kompost verarbeitet und der Rest von 29 Prozent auf den Ableerplätzen geordnet abgelagert werden. Auch im Jahre 1977 mußte vereinzelt Müll in nicht staubfreier Weise auf offenen Lastkraftwagen abgeführt werden, da zeitweilig Engpässe bei den Müllgefäßen deren bedarfsgerechte Einstellung behinderte.

Trotz der weiteren Zunahme des Müllanfalles gelang es, im Zuge der laufenden Bemühungen zur Betriebsrationalisierung durch den weiteren Übergang auf Großmüllbehälter mit 1,1 m<sup>3</sup> und 770 l sowie auf Kunststoffgefäße mit 220 l Inhalt die Anzahl der Sammelstrecken um nicht mehr als eine auf 164 erhöhen zu müssen; die Zahl des Ladepersonals konnte sogar von 540 auf 508 Mann gesenkt werden. Zu Jahresende 1977 wurden in den Großmüllbehältern bereits 69,3 Prozent des eingesammelten Mülls von 90 Müllwagen und durch 180 Männer, 12,0 Prozent der Gesamt Müllmenge in 220-l-Kunststoffgefäßen von 17 Müllwagen und durch 68 Männer abgeführt. Der Einsatz von Großcontainern nach dem Multiliftsystem wurde weiter ausgebaut.

Zur Bewältigung der Personalknappheit mußten während der Urlaubszeit in den Sommermonaten täglich bis zu 10 Saisonarbeiter eingestellt werden. 25 Müllwagen wurden neu angeschafft und 27 skartiert; zusätzlich wurde ein Vorfürwagen eingesetzt. Das errechnete Durchschnittsalter der Fahrzeuge ist von 5,19 auf 4,94 Jahre gesunken. Die gesamte Fahrleistung aller Fahrzeuge der Müllabfuhr ist gegenüber 1976 um 100.000 km auf 2.900.000 km gesunken. Die seit 14. November laufende Aktion der Einsammlung von Altglas erbrachte bis zum Jahresende 390 t, die der Glasindustrie zur Wiederverwertung zur Verfügung gestellt werden konnten.

In der städtischen Kübelwäscherei wurden insgesamt rund 96.400 Müllgefäße gewaschen und überholt sowie alle sonstigen laufend anfallenden Reparaturen an Geräten durchgeführt.

Der Ankauf eines 22-t-Tiefladeanhängers im Fuhrpark ermöglicht nunmehr auch den Transport schwerer Arbeitsmaschinen oder sonstiger schwerer Lasten. Als Ersatz für zwei Schlammsauger, die abgestoßen werden mußten, wurden zwei neue explosionsgeschützte Geräte, die auch bei Öleinsätzen ihre Verwendung finden, angekauft. Die Zahl der Straßenkehrmaschinen, ohne Unimogs mit Anbaugeräten und Wechselaufbauten, nahm durch die Skartierung einer und die Neuanschaffung von 2 Kehrmaschinen auf insgesamt 16 zu. Von 26 Straßenwaschwagen wurden 420.155 m<sup>3</sup> Wasser zum Reinigen der Fahrbahnen verarbeitet. Durch die Verwendung eines neuen Mehrbereichs-Motoröles besserer Qualität war es möglich, die Ölwechselintervalle bei Lastkraftwagen um durchschnittlich 25 Prozent zu verlängern. Der Gesamtjahresverbrauch konnte um 7 auf 50 t herabgesetzt werden. Zusätzliche Vorteile ergaben sich aus der einfacheren Lagerhaltung und durch den Wegfall des saisonbedingten Wechsels

der Sommer- oder Winter-Einbereichsöle. 163 Müllwagenstrecken wurden durch 199 Müllfahrzeuge entsorgt. Die Fahrzeuge der Stadtreinigung und des Fuhrparks legten im Unternehmerbereich 3,664.912 km, im Hoheitsbereich 2,494.824 und im Dienstkraftwagenbetrieb 1,001.224, demnach insgesamt 7,160.960 km zurück.

Die Hauptwerkstätte führte 21 Motorreparaturen durch. An sonstigen Geräten, wie Pflügen, Streugeräten usw., waren 871 Reparaturen erforderlich. Durch Anschaffung diverser Geräte, wie Bremsendrehgeräte für Außenplanetenachsen, einer Hebebühne usw., konnte die Dauer etlicher Reparaturarbeiten erheblich verkürzt und die Qualität gesteigert werden.

Im Dienstkraftwagenbetrieb wurden 9 Fahrzeuge skartiert und 5 neue Fahrzeuge angeschafft. Mit dem gesamten Wagenpark der Zentralgarage wurden 1,001.224 km zurückgelegt.

146 öffentliche Bedürfnisanstalten und 32 Pissoirs standen zur Verfügung. Im Zuge der Errichtung der U-Bahn wurde die Bedürfnisanstalt Karlsplatz—Ostpassage und jene im Ekazent in 21, Kürschnergasse, fertiggestellt. Die beiden fahrbaren Toilettenanlagen wurden insgesamt 96 Tage eingesetzt; die 3 transportablen Toilettenanlagen verzeichneten insgesamt 579 Einsatztage auf Lagerwiesen.

An größeren baulichen Herstellungen, die im Jahre 1977 durchgeführt wurden, sind die Fertigstellung der Dachhauenerneuerung der Garagenhalle in den Anlagen der Garage XX und der Müllgefäßereparaturwerkstätte in 20, Traisengasse 8, die Errichtung einer Fernheizleitung vom Objekt 17 zu Objekt 20 in der Garage XVII in 17, Richthausenstraße 2, die Ausgestaltung der Garderobe und des Bades im Objekt 9 und die Erneuerung der Kesselanlage im Betriebsgebäude beziehungsweise in der Tischlerei in der Hauptwerkstätte in 17, Lidlgasse 5, die Errichtung einer Unterkunft und eines Salzsilos für die Straßenpflege in 16, Kendlerstraße 47, sowie die Anlageerweiterung für die Abschleppgruppe und Kraftfahrzeugverwahrsstelle in 10, Eibesbrunnengasse 9, zu erwähnen. Mit der Erneuerung der Zentralheizungsanlage in der Garage XX in 20, Leystraße 87, wurde begonnen. Weiters wurden Erhaltungsarbeiten in den Objekten für die Straßenpflege, den städtischen Fuhrpark, in der Hauptwerkstätte sowie in den öffentlichen Bedürfnisanstalten durchgeführt.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden 1977 120.300 t Haus- und privater Gewerbemüll verbrannt, um 7.000 t weniger als 1976. Weiters wurden 235.000 t Dampf erzeugt, 2.350 t Eisenschrott und 56.500 t Schlacke abgeführt sowie 1,116.000 kWh Strom an das öffentliche Stromnetz geliefert. Die Verdampfungsziffer betrug im Jahresmittel 1,95 und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die zur Reinhaltung der Luft vorgesehene trockene Rauchgaswäsche wurde fertiggestellt und befindet sich im Teststadium. Die Planungsarbeiten für eine 4. Kesselanlage wurden abgeschlossen.

Mit Beginn des Jahres 1977 wurden die anfallenden Nebengebühren von 850 Bediensteten im Werkstätten-, Lenker- und Müllverbrennungsanlage-Dienst monatlich über EDV zur Gebühr gestellt. Für die Übernahme der automatischen Nebengebührenanforderungen von 750 Bediensteten der Müllabfuhr wurden die notwendigen Organisations- und Programmierarbeiten geleistet. Im Rahmen der Bereuung der laufenden Projekte wurden aus der Vielzahl der gespeicherten Daten Informationen als Entscheidungsgrundlage und für statistische Zwecke herausgearbeitet sowie durch gesetzliche Vorschriften notwendig gewordene Änderungen berücksichtigt, wie zum Beispiel durch die Einführung der 30prozentigen Mehrwertsteuer und eines neuen Maßeinheitensystems. Die Untersuchungen zur Organisation des Personalwesens sowie über die geplante Erweiterung der Leistungsabrechnung für 750 Bedienstete in der Straßenpflege und Müllabfuhr ergaben, daß der Einsatz eines dezentralen Kleincomputers zweckmäßig wäre.

## Marktamt

Das Jahr 1977 brachte wieder eine große Anzahl neuer gesetzlicher Bestimmungen, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten sind. Es sind dies:

Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 20. Dezember 1976, mit der die Bodenmarkierungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 16/1977.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 1976, mit der Bestimmungen zur Durchführung des Futtermittelgesetzes erlassen werden (Futtermittelverordnung 1976), BGBl. Nr. 28/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 2. Februar 1977 über Extrawurst, BGBl. Nr. 89/1977.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10. Februar 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels und für das gebundene Gewerbe der Molkereien und Käseereien, RGBl. Nr. 95, 96/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Februar 1977, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen für Röstkaffee untersagt wird, BGBl. Nr. 98/1977.

Bundesgesetz vom 2. Februar 1977, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird, BGBl. Nr. 101/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 7. März 1977 über die Einfuhr von Eipräparaten, BGBl. Nr. 135/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. März 1977 über den Befähigungsnachweis für die gebundenen Gewerbe der Drucker und der Erzeuger von Druckpressen für die Massenherstellung von Vervielfältigungen, BGBl. Nr. 154/1977.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. März 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Notenstecher und für das gebundene Gewerbe der Schriftgießer, BGBl. Nr. 155, 156/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 12. April 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Spediteure, BGBl. Nr. 171/1977.

Bundesgesetz vom 27. April 1977, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, BGBl. Nr. 232/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Mai 1977 über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1977, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977), BGBl. Nr. 349/1977.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1977, mit dem das Markenschutzgesetz 1970 geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1977), BGBl. Nr. 350/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 29. Juni 1977 über die Ausbildung und Prüfung von Aufsichtsorganen zur Überwachung des Verkehrs mit den durch das Lebensmittelgesetz 1975 erfaßten Waren, BGBl. Nr. 377/1977.

Bundesgesetz vom 29. Juni 1977 zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 6. Juni 1977 über Konservierungsmittel, BGBl. Nr. 429/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. August 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Filmproduktion, BGBl. Nr. 447/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. August 1977 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Bestatter, BGBl. Nr. 459/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. September 1977, mit welcher die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird, BGBl. Nr. 471/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. September 1977 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Bewachungsgewerbe, BGBl. Nr. 507/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. August 1977 über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen, BGBl. Nr. 514/1977.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 31. Oktober 1977 über den Zusatz von Stoffen mit antioxidierender Wirkung bei Lebensmitteln, BGBl. Nr. 555/1977.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 2. Dezember 1977 betreffend Neufestsetzung der Inlandverschleißpreise für Salz, BGBl. Nr. 572/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. November 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Erzeuger kohlenstoffhaltiger Getränke, BGBl. Nr. 587/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. November 1977 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Färber, BGBl. Nr. 595/1977.

Gesetz vom 28. Februar 1977, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 20/1977.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 17. Juni 1977, mit der die Marktordnung 1976 hinsichtlich des Flohmarktes geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28/1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 4. Februar 1977, betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 30 vom 6. Februar 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Juni 1977, mit der feste mineralische Brennstoffe befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 149 vom 30. Juni 1977.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 1. Juli 1977, Zl. Bra M 510/2-III/10/77, be



Amtsführender Stadtrat Heinz Nittel (Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz) besichtigt die neuen Schwimmbecken im städtischen Strandbad Alte Donau

#### Bäder

#### Stadtreinigung

In der Per Albin Hansson-Siedlung Ost werden im Rahmen der Altstoffsammelaktion versuchsweise Papier, Glas und Kunststoffe vom normalen Hausmüll getrennt. Zu diesem Zweck wurden eigens dafür bestimmte Behälter aufgestellt



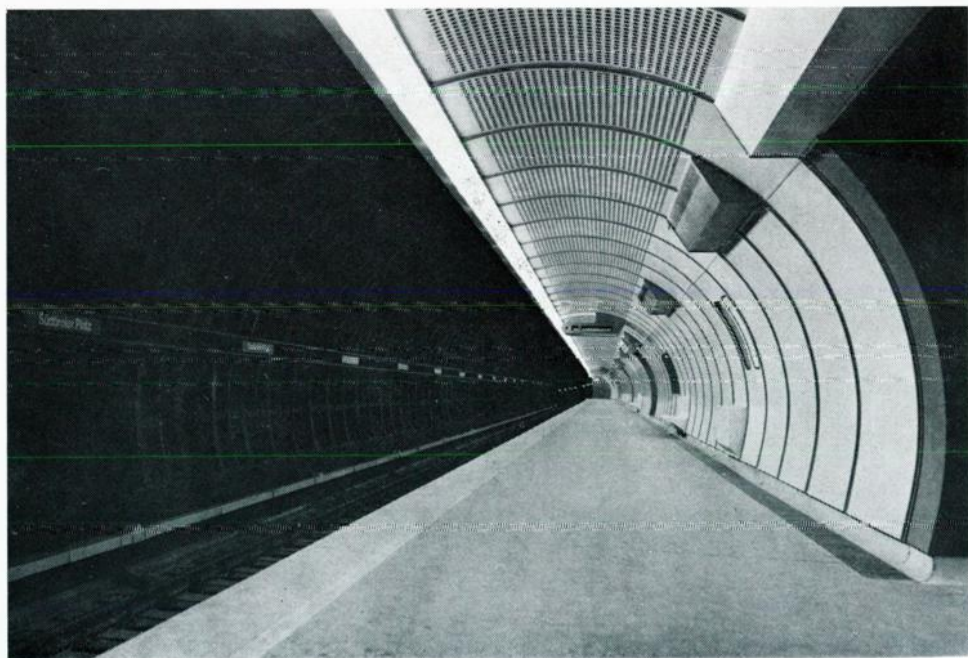


Die Wiener Verkehrsbetriebe konnten von der Firma ÖAF-Gräf und Stift den 100. Gelenkautobus übernehmen

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

U-Bahn-Bau

Die U-Bahn-Station Südtiroler Platz ist fertiggestellt



treffend die Neufestsetzung der Kleinverkaufspreise für den von der Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols abgegebenen Branntwein, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 162 vom 15. Juli 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Juli 1977, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 167 vom 21. Juli 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Juli 1977, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für importierten Durumweizen geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 167 vom 21. Juli 1977.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. Jänner 1977, betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 23 vom 29. Jänner 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1977, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen, geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26 vom 2. Februar 1977.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1977, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für importierten Durumweizen, geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26 vom 2. Februar 1977.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1977, betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, betreffend Preisfestsetzung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen und betreffend Preisfestsetzung für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grahammehl, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26. vom 2. Februar 1977.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 14. April 1977, MA 63 — Allg. 179/77, mit der für das Jahr 1977 das Marktgebiet und die Markttage für den Roßauer Kirchweihmarkt festgelegt werden, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20 vom 12. Mai 1977.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 3. Mai 1977, MA 63 — Allg. 179/77, mit der die Marktgebiete und Markttage der im Jahre 1977 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1977), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 24 vom 2. Juni 1977.

Verleihung der Bewilligung zur Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes (Kulturmarkt) auf dem Rathausplatz im 1. Wiener Gemeindebezirk, Bescheid vom 6. Juni 1977, MBA 1/8 — 1273/77.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 17. Juni 1977, MA 63 — Allg. 269/77, mit der die Marktordnung 1976 hinsichtlich des Flohmarktes geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 vom 7. Juli 1977.

Verleihung der Bewilligung zur Abhaltung des temporären Marktes in 22, Rennbahnweg 27 (Trabrennvereinsgründe), Bescheid vom 19. August 1977, MA 63 — Allg. 401/77.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 23. August 1977, MA 63 — Allg. 401/77, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 36 vom 1. September 1977.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 15. November 1977, MA 63 — Allg. 590/77, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1977), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50 vom 8. Dezember 1977.

Verleihung der Bewilligung für die Abhaltung von Gelegenheitsmärkten (Adventmärkten) auf dem Keplerplatz im 10. Wiener Gemeindebezirk und auf dem Schrödingerplatz im 22. Wiener Gemeindebezirk, Bescheid vom 18. November 1977, MBA 1/8 — 2519/77.

Erlaß der Magistratsdirektion, betreffend Durchführungserlaß zur Glücksspielgesetz-Novelle 1976, MD — 1583 — 12/76 vom 17. Februar 1977.

Erlaß der Magistratsdirektion, betreffend Elektrotechnikgesetz, Verwaltungsstrafatbestand des Inverkehrsetzens elektrischer Betriebsmittel, MD — 675 — 1/77 vom 29. März 1977.

Erlaß der Magistratsdirektion, betreffend besondere Überwachung bestimmter gewerblicher Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile, MD — 85 — 3/77 vom 13. Juni 1977.

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahre 1977 50.994 Revisionen durch, darunter 3.940 von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Auf Grund des Revisions- und Probenplanes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sind neben echten Lebensmittelbetrieben auch bisher nicht erfaßte Betriebe, wie Drogerien, Parfümerien, Friseure, einige Betriebe, die Kontrol-



len gemäß §§ 15 und 16 des Lebensmittelgesetzes 1975 unterliegen, und Apotheken zu zählen, wodurch in Wien die Gesamtzahl der zu kontrollierenden Betriebe auf 18.848 anstieg.

Gemäß Lebensmittelgesetz wurden 18.999 Proben (davon 108 über die Lebensmitteluntersuchungsanstalt) von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. Von diesen Proben wurden 5.317 (hauptsächlich Importwaren) über Ersuchen der Gewerbetreibenden entnommen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 5.899 (1976: 4.285) Proben beanstandet, von denen sich noch ein Teil auf Probenziehungen aus dem Jahre 1976 bezog. Diese Zunahme ist teilweise auf die Inbetriebnahme einer EDV-Anlage in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung zurückzuführen, die die raschere Ausfertigung von Gutachten bewirkt. Wie in den vergangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 3.035, bei Fleisch- und Wurstwaren gegenüber 2.568 im Jahre 1976.

Wegen strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft in Wien 2.547 (1976: 1.954), an Verwaltungsbehörden 1.511 (1976: 701) Anzeigen erstattet.

Im Jahre 1977 sind auf Grund der vom Marktamt erstatteten Anzeigen 623 Verurteilungen mit einem Strafbetrag von 3.283.214 S durch Gerichte bekanntgeworden.

Großbetriebe wurden vorwiegend mittels Einsatzwagen der Lebensmittelpolizei revidiert. Bei 245 Fahrten wurden 2.241 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 621 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Anlässlich schwerpunktmäßig durchgeführter Kontrollen wurden bei Speisen und Wurstwaren in Spitalsküchen 34 Revisionen vorgenommen, 51 Proben gezogen und davon 15 beanstandet; bei Fleischspeisen und bei Waren (Würste, Speiseöl) in Betrieben des Gastgewerbes wurden bei 426 Kontrollen 789 Proben gezogen mit 244 Beanstandungen; bei Fleischspeisen und Waren in Gastgewerbebetrieben, die als „China-Restaurant“ geführt werden, kam es zu 65 Überprüfungen, wobei von 55 Proben 23 beanstandet wurden; 272 Revisionen wurden bei Fleischwaren und anderen Waren in Buschenschenken mit 68 Proben und 13 Beanstandungen durchgeführt. Von Teilsamem, Rollschulter, Roll- und Preßschinken in Fleischhauereien wurden wegen Verdacht auf überhöhten Wassergehalt und Zusatz von kondensierten Phosphaten oder auf Verderbenheit 232 Proben gezogen, davon 154 beanstandet. Geflügel, insbesondere Suppenhühner, Hühner, Leber und Magen, frisch oder aufgetaut, wurden in einschlägigen Betrieben 530 Überprüfungen unterzogen, wobei 156 Proben entnommen und 43 beanstandet wurden. Salatgemüse und Tafeltrauben wurden wegen Verdachts auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln überprüft. Bei Salatgemüse wurden 183 Proben entnommen, 11 wegen Gesundheitsschädlichkeit und 18 wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung beanstandet. Bei Tafeltrauben lagen 69 Proben und 3 Beanstandungen vor. Vernichtet wurden als Folge der Beanstandungen 9.480 kg an ausländischem Kochsalat und 567 kg an ausländischen Tafeltrauben. Auf Grund der in den Jahren 1975 und 1976 durchgeführten strengen Kontrollen sind die Beanstandungen wegen überhöhten Gehalts an Spritzmitteln bei Salatgemüse und Tafeltrauben wesentlich zurückgegangen. Wegen Übertretung von verschiedenen Verwaltungsvorschriften wurden 6 Anzeigen gegen Spitalsküchen, 53 gegen Gastgewerbebetriebe, die als „China-Restaurant“ geführt werden, und 85 gegen Buschenschenken an Verwaltungsbehörden erstattet.

Bei Würsten in Ständen auf Landparteiensplätzen an Samstagen wurden wegen Verdachts auf Verderbenheit oder Verfälschung 44 Proben entnommen und 11 beanstandet. Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 381, nach dem Bazillenausscheidergesetz 973, nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.159 und nach der Speiseeisverordnung 31 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen. Im Laboratorium des Marktamtes wurden 64 Proben für den Zentralen Einkauf begutachtet. Bei kommissionellen Überprüfungen wurden 322 Brot-, 730 Wurst- und 192 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtungen wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung oder an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

Bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes wurde insbesondere auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr Bedacht genommen. Im Jahre 1977 wurden 1.571 Verwarnungen ausgesprochen, 519 Organstrafmandate verhängt und 297 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet. Im Gastgewerbe und in ähnlichen Betrieben wurden schwerpunktmäßige Überprüfungen vorgenommen. Aus diesem Grund wurde gemäß § 20 LMG 1975 das unhygienische Bereithalten von offenen Gewürzspendern überprüft.

und bei 1.700 Revisionen 188 Verwarnungen ausgesprochen, 19 Organstrafmandate verhängt und 30 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet.

Die Kontrolltätigkeit bezog sich schwerpunktmäßig auch auf die Sauberkeit der verwendeten Espressomaschinen (§ 20 LMG 1975). Bei Revisionen konnte festgestellt werden, daß an den Maschinen haftendes, mit Staub und Schmutz verunreinigtes Mahlgut in frisch gefüllte Tassen zu fallen drohte und in Sudladen verschimmelter Kaffeesatz durch Aufwirbelung von Schimmelsporen beim Öffnen und Schließen der Lade die Möglichkeit bot, in der Nähe der Espressomaschine lagernde Lebensmittel zu kontaminieren. Bei 1.282 Revisionen wurden 78 Verwarnungen ausgesprochen, 19 Organstrafmandate verhängt und 12 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet.

Große Bedeutung wurde der Verwendung von bakteriell einwandfreiem Spülwasser beigemessen, da beim Spülen mit verunreinigtem Wasser Bakterien auf dem Geschirr haftenbleiben und die auf diesem in Verkehr gebrachten Speisen und Getränke verunreinigen, wobei die Möglichkeit der Übertragung von Krankheitserregern besteht. Bei 1.245 Revisionen wurden 29 Proben gezogen und 9 beanstandet. Ebenso genau wurde die Verwendung von einwandfreien Geschirrtüchern überprüft. Auf Reinigungstüchern wurden bei der Untersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Staphylokokken vorgefunden, die bei Verwendung des Tuches zwangsläufig auf dem Wege über Personen oder auf dem Wege über das Geschirr auf Lebensmittel übertragen werden. Bei 1.153 Revisionen wurden 26 Proben entnommen und 14 beanstandet.

Im Gastgewerbe und in ähnlichen Betrieben, im Lebensmittelhandel und in Fleischhauereien wurden die dort zum Verkauf bereitgehaltenen Semmeln bezüglich eines angemessenen Schutzes vor Berühren und Anhusten durch Kunden sowie vor Verstaubung kontrolliert (§ 20 LMG 1975). Bei 2.437 Revisionen wurden 413 Verwarnungen ausgesprochen, 121 Organstrafmandate verhängt und 74 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet. Fleischabfälle werden im Lebensmittelhandel bisweilen als Futter für Hunde und Katzen an die Verbraucher abgegeben. Nach Ansicht des Marktamtes ist der Verkauf derartiger „Futtermittel“ in Lebensmittelgeschäften abzulehnen. Aus diesem Grund wurden wegen Verdachts auf Verderbenheit und der damit verbundenen Möglichkeit der Übertragung von Schadkeimen auf genußtaugliche Waren oder im Sinne der Bestimmungen des Futtermittelgesetzes und der Futtermittelverordnung Überprüfungen vorgenommen. Bei 852 Revisionen wurden 23 Proben abgenommen, von denen 12 zu beanstanden waren, 4 Organstrafmandate wurden verhängt und 4 Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet.

Gemeinsam mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden in 15 Fällen Revisionen durchgeführt. Die einvernehmliche Kontrolltätigkeit erwies sich insofern besonders zielführend und erfolgreich, als in 2 Betrieben die Ursache der Kontaminationen von Tiefkühlmehlspeisen und Fleischwaren mit Staphylokokken und Salmonellen zu ergründen war. Lebensmittelvergiftungen konnten dadurch verhindert werden. Durch die Amtstierärzte des Veterinäramtes und des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 220 Fleischereibetriebe vor allem auf Einhaltung der Bestimmung des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 überprüft. In 49 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt, in 171 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die nach den gesetzten Fristen behoben wurden.

Im Jahre 1977 wurden gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 145 und gemäß § 40 LMG 1975 46 Beschlagnahmen vorgenommen. Auf Grund dieser und über Ersuchen von Parteien wurden 8.513,42 kg Lebensmittel animalischen Ursprungs, 160.717 kg Lebensmittel vegetabilischen Ursprungs, 371,40 kg Pilze und 1.656,22 kg sonstige Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

Auf Märkten wurden in 1.166 Amtshandlungen 17.163,40 kg Pilze beschaut. In verstärktem Ausmaß suchten im Vergleich zum Vorjahr zahlreiche Pilzsammler bei den Dienststellen des Marktamtes Rat. Für diese Privatparteien wurden 2.246 Begutachtungen von Pilzen vorgenommen, dabei 1.233,50 kg Pilze beschaut. Giftpilze waren in 233 Fällen, ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze in 904 Fällen zu verzeichnen.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde nach wie vor von der Bevölkerung in großem Umfang in Anspruch genommen. Viele Anfragen betrafen die Beschaffenheit und Verwendbarkeit von Lebensmitteln und deren Preise. Die ständige Ausstellung des Marktamtes wurde weiterhin gut besucht. Die von der Lebensmittelpolizei veranstalteten 33 Lichtbildervorträge machten 631 Zuhörer (Krankenhaushygieniker, Wirtschaftsoffiziere des Bundesheeres, Küchenleiter, Lehrlinge der Stadt Wien, Schüler von Fachschulen) mit den Aufgaben des Marktamtes, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Zuge der Intensivierung der Lehrlingsausbildung wurden im Jahre 1977 8 Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurden am 23. und 24. Februar 1977 in Klagenfurt, am 2. und 3. Juni 1977 in Bregenz und am 3. und 4. November 1977 in Wien aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 30. Juni in Wien und am 1. Dezember 1977 in Linz Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter des Landes Wien teilnahmen.

Im Zuge der Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurden neben den laufend durchgeführten Überprüfungen im Jahre 1977 im Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzliche Kontrollaktionen, zumeist gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei, durchgeführt. Im Jänner 1977 wurden 270 Lebensmittelkleinhandelsbetriebe hinsichtlich der Preise für ungemahlene Röstkaffee kontrolliert und 10 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes gemacht. Im März erfolgten in 297 Betrieben, einschließlich Lebensmitteldiskontgeschäften und Fleischhauereien, Preiskontrollen bei Molkereiprodukten und Semmeln; dabei kam es zu 30 Anzeigen. Im April wurden in 110 Fleischhauereien Preise für Fleischwaren überprüft und 10 Anzeigen erstattet. Anlässlich des Muttertages wurden Revisionen bei Süßwaren in 216 Kaffee Konditoreien, Zuckerbäckereien, Süßwarenkleinhandelsbetrieben und in Bäckereien mit Zuckerbäckereien durchgeführt, wobei es zu 9 Anzeigen kam. 716 Lebensmittelkleinhandelsbetriebe wurden im Mai bezüglich der Preise für Wurstwaren und Röstkaffee überprüft, 55 Anzeigen gemacht. Im Juni erfolgten Preiskontrollen in 371 Gasthäusern und Restaurants, ausgenommen Luxusbetriebe, jedoch kam es zu nur einer Anzeige. Im Juli wurden in 37 Kraftfahrerschulen Tarife überprüft, dabei 2 Anzeigen erstattet, im August 249 Espresso betriebe und Kaffee konditoreien Preiskontrollen für Speisen und Getränke unterzogen und 19 Anzeigen erstattet. Im November erfolgte die Überprüfung von preisregulierten Fleisch- und Wurstwaren in 296 Fleischerbetrieben, wobei es zu 10 Anzeigen auf Grund der Preisbestimmungsverordnung vom 26. Jänner 1977 und zu 7 wegen mangelhafter Preisauszeichnung kam. In den Wochen vor Weihnachten wurden schließlich in den Hauptgeschäftsstraßen von Wien hinsichtlich der Preisauszeichnungsbestimmungen intensive Kontrollen durchgeführt und 100 Anzeigen erstattet.

Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1.031 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Für die Erstellung des Marktamtsausweises wurden wöchentlich die erforderlichen Preiserhebungen in rund 440 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben durchgeführt. Darüber hinaus wurden für das Österreichische Statistische Zentralamt zur Berechnung des Verbraucherpreisindex 1976 monatlich in rund 303 Betrieben die Verbraucherpreise für 582 Warenpositionen erhoben.

Die Zufuhren in Agrumen sind um 3.236,1 t (8,5 Prozent) auf 41.187,6 t gestiegen, während die Anlieferungen an Gemüse um 6.041,7 t (10,1 Prozent) auf 53.319,7 t, Obst um 5.492,2 t (5,8 Prozent) auf 88.449,2 t, Zwiebeln um 448,3 (4,5 Prozent) auf 9.403,0 t, Kartoffeln um 74,1 t (0,2 Prozent) auf 25.250,3 t, Knoblauch um 5,2 t (1,1 Prozent) auf 449,1 t und Pilze um 159,4 t (0,9 Prozent) auf 1.471,7 t zurückgegangen sind.

Die Zufuhren an Viktualien betragen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf im Jahre 1977 insgesamt 219.530,7 t, das sind um 8.994,7 t oder 3,9 Prozent weniger als im Jahre 1976.

Insgesamt waren im Jahre 1977 411 Straßenstandangelegenheiten anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 141 Augenscheinverhandlungen durchgeführt. Die Anzahl der genehmigten transportablen Straßenstände betrug mit 31. Dezember 1977 423 (1976: 433).

Im ersten Bauabschnitt der verkehrsarmen Zone Meidlinger Hauptstraße, Ratschkygasse bis Rauchgasse, wurde gemäß der Planung der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung die Bewilligung für die Aufstellung eines transportablen Würstelstandes erteilt.

In gewerbepolizeilicher Hinsicht oblag dem Marktamt auch die Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Unternehmen. Im Jahre 1977 wurden insgesamt 3.379 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet (1976: 2.980).

Der für die Fachbeamten im Jahre 1972 zusammengestellte Index, der die wichtigsten Rechtsnormen für den Dienst im Marktamt enthält, wurde neuerlich bis 31. Dezember 1976 (4. Ergänzung) ergänzt.

Auf dem Gebiet der Gewerbeangelegenheiten wurden gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr im April und Mai 1977 hinsichtlich Bedarfslage Erhebungen im Mietwagengewerbe mit Omnibussen durchgeführt. Über Verfügung des Verwaltungsgerichtshofes fanden im Mai und Juni 1977 an insgesamt 10 Tagen Bedarfserhebungen bezüglich des mit Pferden betriebenen Platzfuhrwerks gewerbes statt. Im Oktober 1977 wurden zur Prüfung der Bedarfslage im Mietwagengewerbe mit Personenkraftwagen und Kleinbussen Erhebungen durchgeführt, ebenso im November und Dezember im Taxigewerbe in den drei bestehenden Funktaxigemeinschaften Überprüfungen vorgenommen.

Die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften wurde ständig überwacht. Die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte wurden neben der Kontrolle

ihrer gültigen Eichung auch auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 413 (1976: 409) Strafanzeigen erstattet.

Mit 31. Dezember 1977 liefen, nach einer fast fünfjährigen Übergangsfrist, verschiedene veraltete Maßeinheiten aus. Ebenso verlor mit diesem Tag die alte Kurzform „dkg“ für Dekagramm (ab 1. Jänner 1978 „dag“) ihre Gültigkeit. Die betroffenen Kreise wurden mittels einer Presseausendung auf diesen Umstand rechtzeitig aufmerksam gemacht.

Die Marktverwaltung erfolgte, ausgenommen das Fleischzentrum St. Marx, durch eine Zentralstelle, die Marktamtstanz, und anfänglich 20 Außenstellen, die Marktamtstanzabteilungen in den Bezirken sowie auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf. Mit Wirksamkeit vom 1. August 1977 wurden die Marktamtstanzabteilungen für den 4. und 5. sowie 6. und 7. Bezirk, die bisher in den städtischen Amtshäusern in 5, Schönbrunner Straße 54, und in 6, Amerlingstraße 11, untergebracht waren, als Marktamtstanzabteilung für den 4. bis 7. Bezirk zusammengelegt. Diese neue Marktamtstanzabteilung hat ihren Sitz in dem renovierten Marktaufichtsgebäude auf dem Naschmarkt. Das seinerzeit im Stile Otto Wagners errichtete Marktaufichtsgebäude war seit der Übersiedlung des Obst- und Gemüsegroßmarktes auf den Großmarkt Wien-Inzersdorf funktionslos und verfiel. Mit Genehmigung der zuständigen Organe wurden die Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes nach den alten Plänen wieder instand gesetzt und im Inneren moderne Büroräume eingerichtet. Die Bedeutung dieser organisatorischen Änderung ist vor allem darin zu sehen, daß die neugeschaffene Marktamtstanzabteilung für den 4. bis 7. Bezirk im unmittelbaren Bereich des bedeutendsten und größten Wiener Detailmarktes, des Naschmarktes, und des seit 2. Juli 1977 ebenfalls auf dem Gebiet des Naschmarktes beheimateten Flohmarktes liegt. Wegen der verkehrsmäßig überaus leichten Erreichbarkeit dieser Märkte ist es möglich, die Serviceleistungen des Marktamtes der Bevölkerung der angrenzenden Bezirke und darüber hinaus ganz Wien in verstärktem Ausmaß anzubieten.

Der Verwaltungsbereich erstreckte sich auf den Großmarkt Wien-Inzersdorf (einschließlich Blumenhalle), auf 28 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), auf 5 temporäre Märkte, ferner auf die zu immer wiederkehrenden Einrichtungen zählenden Allerheiligenmärkte, den Christkindlmarkt, den Fastenmarkt und den Flohmarkt, schließlich auf die an geeigneten Stellen des Stadtgebietes abgehaltenen Gelegenheitsmärkte, wie den Firmungsmarkt, die Kirchweihmärkte, Christbaummärkte, Weihnachts- und Neujahrsmärkte, die Adventmärkte in Favoriten und in Donaustadt und den Kulturmarkt auf dem Rathausplatz.

Der Marktverwaltung oblag auch der Betrieb von 6 Brückenwaagen.

Die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) mußte wegen der Verlegung des Flohmarktes vom 1. in den 6. Wiener Gemeindebezirk und wegen der Inbetriebnahme des fünften temporären Marktes in 22, Rennbahnweg, zweimal geändert werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1977 3.111 (1976: 2.774) Strafanzeigen erstattet.

Die Marktstände auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich der Marktstände in der Blumenhalle, waren im Jahre 1977 zur Gänze vergeben. Lediglich auf den Landparteiplätzen, auf denen sich auch Marktplätze für tageweise Zuweisungen befinden, blieben einige wenige, durchwegs nicht überdachte Plätze frei. Für den Marktstandtypus C (Normgröße 60 m<sup>2</sup>) wie auch für Marktstände in der Blumenhalle war, wie in den vergangenen Jahren, wieder eine Anzahl von Bewerbern vorgemerkt. Frei gewordene Marktstände konnten daher mühelos weitergegeben werden. Die jährliche Fluktuation blieb unverändert bei 5 Prozent. Die Bestandsobjekte des Großmarktes Wien-Inzersdorf (Typen A, B und C) waren im Jahre 1977 an insgesamt 130 Großhandels- oder Importfirmen vergeben, die sich auf 90 Marktstände für Obst und Gemüse, 10 für Kartoffeln und Zwiebeln, 7 für Pilze, 6 für Nichtlebensmittel, 5 für Eier und Molkereiprodukte, 5 für Lebensmittel, 2 für Süßwaren, 2 für Fleischwaren und Würste, 2 für Obst- und Gemüsekonserven und 1 Stand für Geflügel verteilten. Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes Wien-Inzersdorf verzeichnete mit 4.460 Einheiten ein um 380 Einheiten geringeres Waggonaufkommen gegenüber 1976. Der anhaltende Übergang zugunsten des Straßenverkehrs entspricht einer auch international zu beobachtenden Tendenz.

Von der Möglichkeit der Mitbenützung von zeitweise nicht befahrbaren Rangiergleisen der Anschlußbahnanlage des Großmarktes Wien-Inzersdorf durch Dritte (Abstellung von privaten Leerwaggons) wurde in unerwartet hohem Ausmaß seitens einer Privatfirma Gebrauch gemacht. Im Jahre 1977 wurden mit einer Waggonleihanstalt 11.121 Einheiten verrechnet. Das Abstellentgelt von bisher 3 S je Kalendertag und Waggon wurde mit Genehmigung des Gemeinderates vom 23. Mai 1977, Pr.Z. 1640, Post Nr. 12, ab 1. März 1977 auf 4 S je Kalendertag und Waggon, einschließlich Umsatzsteuer, erhöht.

Mit 1. September 1977 trat eine Änderung der Marktordnung 1976 in Kraft, wonach der Verkaufs-

beginn auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf ganzjährig einheitlich mit 4.30 Uhr festgelegt wurde. Damit wurde das langjährig anhaltende Tauziehen um die Beginnzeiten des Großmarktes endgültig beendet.

Die kostenlose Betreuung der rund 114.000 m<sup>2</sup> großen, begrünten Reservefläche des Großmarktes durch einen Landwirtschaftsbetrieb aus Breitenfurt bei Wien (Schafhaltung) hat sich wieder bewährt.

Die Wiener Detailmärkte, stets bedarfsorientiert und ihrer Struktur nach als Lebensmittelmärkte errichtet, konnten ihre Bedeutung, die ihnen bei der Lösung von Problemen der Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zufällt, neuerlich unter Beweis stellen. Die Nachfrage nach Marktständen war unvermindert stark. Die für die Funktion der Märkte erforderliche Spezialisierung des Warensortiments der einzelnen Marktparteien wurde beibehalten. Bei Neuzuweisungen von Marktständen oder -plätzen wurden die örtlichen Marktverhältnisse berücksichtigt und darauf Bedacht genommen, daß jede der auf dem betreffenden Markt zugelassene Warengruppe unter Wahrung einer gesunden Konkurrenzsituation dem Bedarf entsprechend vertreten ist. Der Trend zu Neugründungen von gastgewerblichen Betrieben auf Märkten hielt weiter an, doch wurden nur in einigen Fällen, nämlich dort, wo die örtlichen Marktverhältnisse eine Neugründung gestatteten, solche Zuweisungen erteilt. Ein ähnlicher Trend war auch bei Textilien festzustellen. Die Zahl der auf Textilwaren spezialisierten Marktparteien wurde jedoch nicht erhöht.

Auf den Straßenmärkten (Brunnenmarkt, Kutschkermarkt) ist der Einzug der Verkaufswagen nicht mehr aufzuhalten. Um den Charakter eines Straßenmarktes zu erhalten, wurde die Aufstellung eines in hygienischer Hinsicht gegenüber den herkömmlichen „Pawlatschen“ zweifellos vorteilhafteren Verkaufswagens nur den Sortimentgruppen Fleisch und Fleischwaren, Geflügel und Wild, Milch und Molkeerzeugnisse, Brot und Backwaren sowie Lebensmitteln zugebilligt. Wie sich zeigte, wurde das farbenfrohe, lebendige Marktbild auf Grund der zahlenmäßig überwiegenderen Obst- und Gemüsestände nicht zerstört.

Die im Jahre 1975 begonnenen Sanierungsarbeiten größeren Ausmaßes an den gemeindeeigenen Marktständen des Naschmarktes wurden abgeschlossen. Das auf dem ehemaligen oberen Landparteiensplatz liegende Marktaufsichtsgebäude an der Linken Wienzeile und die im gleichen Gebäude untergebrachte öffentliche Bedürfnisanlage, die schon seit Ende 1972 gesperrt war, wurden wegen Baufälligkeit abgetragen und die Grundfläche eingeebnet.

Die auf dem Meidlinger Markt im 12. Bezirk installierte markt eigene Wasserleitung wurde umgestaltet und erweitert, so daß nunmehr alle Marktparteien die Möglichkeit haben, sich in ihre Marktstände Wasser einleiten zu lassen, nachdem die Ausgestaltung des Kanalsystems bereits vor Jahren durchgeführt wurde.

Nach Fertigstellung aller unterirdischen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen auf dem Meiselmarkt im 15. Bezirk wurde ein Großteil der Marktfläche neu hergestellt; die Arbeiten werden 1978 beendet werden.

Auf dem Schwendermarkt im 15. Bezirk wurden die bereits seit Ende 1976 leerstehenden privaten Marktstände Nr. 120 bis 135 abgetragen, die Fläche wurde provisorisch eingeebnet und soll nach gartenarchitektonischer Gestaltung in die im Bereich des „Hauses der Begegnung“ zu errichtende verkehrsarme Zone eingegliedert werden.

Mit 2. Juli 1977 wurde der seit 1972 im 1. Wiener Gemeindebezirk auf dem Platz „Am Hof“ abgehaltene Flohmarkt nach Wien 6, oberer Naschmarkt, in den Bereich der Stadtbahnstation Kettenbrückengasse verlegt. Die Übersiedlung brachte der vielleicht sehr eigenwilligen Marktveranstaltung neben mehr Raum auch Neuerungen auf administrativem Gebiet. An Stelle des bisher selbständigen Beziehers eines Marktplatzes ist die Zuweisung eines Marktplatzes durch das Marktamt getreten. Für jene Personen, die den Flohmarkt gewerbsmäßig beziehen, wurden Dauerplätze zu je 6 oder 9 m<sup>2</sup> geschaffen, für jene, die Verkaufsmöglichkeiten auf dem Flohmarkt höchstens dreimal je Kalenderjahr nutzen, wurden sogar Tagesplätze zu je 3 m<sup>2</sup> eingerichtet. Bei der Platzzuweisung wurde darauf Rücksicht genommen, daß die Gruppe der Amateurverkäufer, für die der Flohmarkt eigentlich errichtet worden war, genügend Entfaltungsmöglichkeit blieb. 200 Dauerplätzen (Fixzuweisungen) standen im Schnitt auch eine mindest gleichhohe Anzahl von Tagesplätzen gegenüber. Durch ein neues, straff organisiertes Überwachungssystem ist auf dem Flohmarkt die Zahl der unerfreulichen Vorkommnisse entscheidend verringert worden.

Nachdem auf dem Christkindlmarkt am Rathausplatz durch einen Großbrand im September 1977 fast alle Markthütten vernichtet wurden, zweifelte man in der Öffentlichkeit an der Möglichkeit der Abhaltung des Christkindlmarktes. Diese traditionsreichste Wiener Marktveranstaltung konnte jedoch am 19. November eröffnet werden und hat in ihrem Ausmaß sowie im Anbot alle bisherigen Christkindlmärkte übertroffen. Eine zusätzliche Standreihe wurde mit Blickrichtung Rathaus, des bes-

seren optischen Eindrucks wegen, aufgestellt. In der Hüttenanzahl ist wohl keine Änderung eingetreten, doch ist die Verkaufsfläche infolge der neuen Hüttenmaße geringfügig größer geworden. Nicht zuletzt ist die gelungene Koordinierung des Christkindlmarktes mit Aktivitäten des Kulturamtes (Aufstellung des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus, Weihnachtsausstellung in der Volkshalle des Rathauses) zu erwähnen. Kinderringelspiele, Ponyreiten, Luftballonverkäufer usw. rundeten das Gesamtbild ab. Der im Jahre 1977 erstmals in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ins Leben gerufene „Tag der Kindergärten“ wurde zu einem vollen Erfolg.

Nach Abbruch der Markthalle 3 wurde zu Beginn des Jahres mit dem Bau des Markt- und Bürogebäudes im Zentrum Landstraße begonnen. Im Jahre 1977 fanden im Zuge der Detailplanung mehrere Besprechungen mit den beteiligten Dienststellen des Magistrates und der Firma Ekazent statt. Der neue Lebensmittel- und Fleischdetailmarkt wird voraussichtlich im Frühjahr 1979 in Betrieb genommen werden können.

Am 13. September 1977 wurde, den Erfordernissen der Nahversorgung entsprechend, im Bereich des Neubaus der städtischen Wohnhausanlage Trabrennvereinsgründe in 22, östlich der Wagramer Straße, der fünfte temporäre Markt in Wien und zugleich der dritte dieser Art im 22. Wiener Gemeindebezirk eröffnet. Die 60 m lange und 15 m breite Marktfläche gestattet die Aufstellung von rund 20 Marktständen. Der neue temporäre Markt dient der Versorgung von ungefähr 10.000 Einwohnern im unmittelbaren Einzugsbereich und wird an Dienstagen und Freitagen nachmittags abgehalten.

## **Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx**

Vom Veterinäramt werden grundsätzlich alle veterinärbehördlichen Dienstleistungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen den Gemeinden, den politischen Bezirksbehörden und den Veterinärabteilungen in den Ämtern der Landesregierungen zukommen, wahrgenommen. Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt führt insbesondere Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen, vor allem von Fleischwaren, sowie veterinärärztliche Untersuchungen und Hygienekontrollen durch. Im Markt- und Schlachtbetrieb, in dem die Vermarktung von Lebetieren und Fleisch sowie die Schlachtung der zugeführten Tiere vorgenommen wird, sind neben den veterinären Kompetenzen auch die technischen Angelegenheiten, die Ermittlung von Zufuhren und Preisen usw. vereinigt. Der Markt- und Schlachtbetrieb wird gemäß § 72 der Stadtverfassung als Betrieb geführt.

1977 sind wieder zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, die für die Abteilung von Bedeutung sind. Eine Änderung der Veterinärbehördlichen Einfuhr- und Durchfuhrverordnung, BGBl. Nr. 470/1977, führt, übersichtlich zusammengefaßt, alle kontrollpflichtigen Sendungen und genehmigten Grenzeintrittsstellen an. Die neue Eisenbahn-Verkehrsordnung, BGBl. Nr. 163/1977, erforderte auch die Erlassung neuer Beförderungsbedingungen für den Transport von Tieren. Durch das BGBl. Nr. 660/1977 wurde die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern neu geregelt. Die Futtermittelverordnung 1976, BGBl. Nr. 28/1977, gibt die umfangreichen Bestimmungen und Erfordernisse auf diesem Sektor wieder. Von besonderer Bedeutung für den Markt- und Schlachtbetrieb ist die Verordnung über die Erklärung von Vieh- und Fleischmärkten zu Richtmärkten, BGBl. Nr. 422/1977. Der Lebendrinder- und Lebenschweinemarkt sowie der Fleischmarkt Wien-St. Marx sind nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1976 ab 1. Oktober 1977 zu Richtmärkten erklärt worden, auf denen die mengenmäßigen Umsätze und die Preise festgestellt werden und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie der diesem Ministerium zugehörigen Vieh- und Fleischkommission als Grundlage für ernährungswirtschaftliche Entscheidungen dienen. Im Zusammenhang mit der Vollziehung des Lebensmittelgesetzes sind einige Verordnungen erlassen worden. Sie betreffen die Herstellungsrichtlinien für Extrawurst, BGBl. Nr. 89/1977, die Einfuhr von Eipräparaten, BGBl. Nr. 135/1977, die Ausbildung und Prüfung der Lebensmittelaufsichtsorgane, BGBl. Nr. 377/1977, Konservierungsmittel, BGBl. Nr. 429/1977, Tarife der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, BGBl. Nr. 437/1977, und Zusatz von Stoffen mit antioxidierender Wirkung bei Lebensmitteln, BGBl. Nr. 555/1977. Weiters ist vom Codex alimentarius austriacus B 14 „Fleisch und Fleischwaren“ der neue Abschnitt Konserven anzuführen. Auf Landesebene ist das LGBL für Wien Nr. 17/1977 zu nennen, das die periodische Untersuchung der Rinderbestände auf Brucellose in Wien anordnete. Eine Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 25. Oktober 1977 änderte die Marktordnung, wodurch zahlreiche Einzelheiten, vor allem die Zerfallarbeiten am Fleischgroßmarkt, eine Kühlraumordnung und die zeitliche Benützung der zugewiesenen Verkaufsplätze am Fleischgroßmarkt, einer Neuregelung unterzogen wurden. Am 1. Oktober 1977 ist die Haus- und Betriebsordnung für den Schlachthof des Markt- und

Schlachtbetriebes St. Marx, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien am 30. Juni 1977, in Kraft getreten.

Obwohl die Zahl der Tiere im Stadtgebiet ständig sinkt und vorbeugende Maßnahmen in vermehrtem Ausmaß angewendet werden, gab es auch 1977 zahlreiche Fälle anzeigepflichtiger Tierseuchen. Zu Jahresbeginn 1977 herrschte in einem Bestand mit 21 Schafen noch immer die Schafraude, die 1976 bereits aufgetreten war. Im weiteren Jahresverlauf wurde Schweinerotlauf bei Nutztieren in 11 Gehöften, aufgeteilt auf 4 Bezirke, festgestellt, wobei von 319 ansteckungsgefährdeten Schweinen 30 Tiere erkrankten. Dazu kamen noch im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx 32 Seuchenfälle, die entweder am Viehmarkt oder anlässlich der Schlachtung ermittelt wurden; 44 Tiere waren erkrankt oder verendet. Bei einer im Gehöft verendeten Ente ergab die vorgenommene Untersuchung Geflügelcholera. In größerem Ausmaß als 1976 verbreitete sich die Myxomatose bei Hauskaninchen. Seuchenanzeigen lagen über 133 erkrankte oder verendete Tiere in 20 Beständen vor, die sich auf 7 Bezirke verteilten. Die Ausbreitung der Wutkrankheit in Österreich führte auch in Wien zu einigen Seuchenverdachtsfällen und zu zahlreichen und vielfältigen Anfragen, vor allem im Hinblick auf die Erkrankung selbst, auf die Seuchelage und die veterinärbehördlichen Vorschriften und Maßnahmen.

Anlässlich ihrer Beförderung mit Kraftfahrzeugen oder mit der Eisenbahn usw. unterliegen Einhufer, Wiederkäuer und Schweine bei der Ein- oder Ausladung einer tierärztlichen Untersuchung, um Seuchen rechtzeitig zu erkennen, die Weiterverbreitung hintanzuhalten, transportunfähige und kranke Tiere von der Beförderung auszuschließen und eine fachgerechte Versendung der Tiere ohne jegliche Quälerei zu gewährleisten. Aus diesem Anlaß untersuchten die Amtstierärzte des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx bei der Ausladung 190.299 Schlachttiere, wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und Schafe, die Amtstierärzte in den Bezirken bei der Ein- und Ausladung 10.412 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere. Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen sind zahlreiche weitere Haustiere in Landwirtschaften auf ihren Gesundheitszustand und ihre Seuchenunbedenklichkeit untersucht worden. Insgesamt waren 1.894 Tierpässe auszustellen, für Großtiere Einzelpässe, für Schweine Sammelpässe.

Ein sehr wesentlicher und umfangreicher Aufgabenbereich ist die Untersuchung des gesamten Fleisches, das in Wien gewerblich in den Verkehr gelangt. Durch die obligatorisch vorgeschriebene Vieh- und Fleischschau bei der Schlachtung, die Überbeschau bei Inlandszufuhren und die Auslandsfleischschau bei Importware unterliegt alles in Wien im Lebensmittelverkehr angebotene Fleisch einer generellen tierärztlichen Untersuchung und Begutachtung. Diese Maßnahme dient neben der veterinärpolizeilichen Seuchenerkennung vor allem dem Gesundheitsschutz des Menschen, der Erwartung der Verbraucher und der Hygiene.

Die Vieh- und Fleischschau wird in Wien im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in privaten sowie gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und teilweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1977 wurden insgesamt 1.016 Pferde, 26.254 Rinder, 1.230 Kälber, 170.685 Schweine, 300 Schafe und 59 Stück sonstiges Stechvieh untersucht. Der überwiegende Anteil davon, und zwar 566 Pferde, 25.829 Rinder, 1.205 Kälber, 161.844 Schweine, 94 Schafe und 25 Lämmer, gelangte in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx zur Schlachtung: 19.658 Schweine waren Importtiere aus den Oststaaten Ungarn, DDR und Rumänien, die übrigen Tiere stammten aus dem Inland. Wegen unterschiedlicher Ursachen, wie infektiöser Erkrankungen, Parasitenbefall, entzündlicher Veränderungen, substantieller Mängel sowie Geruchs- und Geschmacksabweichungen wurden zahlreiche Tierkörper und Tierkörperteile dem Lebensmittelverkehr entzogen. Insgesamt wurden 349 Tierkörper, 192.844 kg Tierkörperteile, wie Fleisch und Innereien, sowie 974 Stück Mägen und 389 Därme konfisziert. Davon gelangten 3 Pferde, 25 Rinder, 2 Kälber und 182 Schweine als minderwertig und 19 Schweine als bedingt tauglich beurteilt nach entsprechender Behandlung über die Freibank zum Verkauf. Weitere 48 für schwachfönnig befundene Rinder wurden nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren zum Verkauf freigegeben. 11 Rinder und 59 Schweine, die oben angeführten Tierkörperteile, Mägen und Därme erhielt die Tierkörperverwertungsanstalt zur Beseitigung oder unschädlichen Verwertung. Als Ursachen der Beanstandungen ergaben sich in zwei Fällen Salmonellen (Fleischvergifter) bei Schweinen. Zur Notschlachtung gelangten 12 Pferde, 23 Rinder, 140 Schweine, 10 Ferkel und 1 Schaf. Als häufigste Ursachen waren bei Pferden Koliken, Knochenbrüche, Kreuzschlag und Herzschwäche, bei Rindern Festliegen, Schweregeburt und Aufblähung und bei Schweinen Kreislaufschwäche, Mattigkeit und Knochenbrüche zu finden. Sämtliche in Wien geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, da diese seit 1972 einen obligaten Bestandteil der Fleischschau bildet.

Die Überbeschau wird am Fleischgroßmarkt, für direkte Anlieferungen in der zentralen Überbeschau stelle des Fleischzentrums St. Marx sowie in den Bezirken vorgenommen. Auslandsfleischschau stellen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, für gefrorene Ware vor allem die

Kühlagerhäuser. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der untersuchten Ware:

Tierkörper und -teile	Insgesamt	Davon aus dem Ausland zugeführt in Stück
Rinderviertel	292.855	—
Kälber	84.486	47.213
Schweinehälften	1.564.288	4.020
Pferdeviertel	10.645	9.848
Fohlen	10	—
Schafe	911	—
Ziegen	141	—
Lämmer	37.938	34.218
Kitze	1.306	—
Ferkel	3.716	—

Sorte	Untersuchte Ware in Kilogramm	Davon ausländische Ware
Rindfleisch	7.089.334	3.918.509
Kalbfleisch	249.237	108.446
Schweinefleisch	5.161.731	—
Pferdefleisch	499.633	470.482
Schafffleisch	6.839	—
Ziegenfleisch	211	—
Lammfleisch	32.213	13.294
Kitzfleisch	99	—
Rohspeck, -fett	1.646.475	4.000
Innereien	2.567.303	1.603.085
Knochen	424.384	—
Därme	1.523.882	1.376.501
Würste	5.996.143	396.397
Zubereitetes Fleisch	1.512.138	28.581
Zubereitetes Fett	25.572	—
Konserven	200.762	200.762

Die Mengenangabe für Tierkörper und Tierkörperenteile in Stück und für zerfallte Tierkörper usw. in Kilogramm ergibt sich aus der Art der Vorschreibung der tierärztlichen Untersuchungsgebühren. Auf Grund der vorgenommenen Überbeschau wurden 582 Tierkörper und 48.032 kg Fleisch, Innereien, zubereitetes Fleisch und dergleichen konfisziert. Davon gelangten 490 Tierkörper als minderwertig und 23 Tierkörper als bedingt tauglich beurteilt über die Freibank zum Verkauf. 69 Tierkörper und die angeführten Teilkonfiskate gingen an die Tierkörperverwertungsanstalt. Im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau wurden bei 39 Sendungen insgesamt 67.434 kg Fleisch und Fleischwaren beanstandet und aus dem Verkehr gezogen, darunter 176 kg als minderwertige, 16.418 kg als untaugliche Ware, 2 Sendungen mit 50.776 kg wurden, da die Ware in Österreich zum Verbrauch nicht geeignet war, an das Ausland zurückverwiesen. Bei importiertem Fleisch konnten in einem Fall Salmonellen (Fleischvergifter) festgestellt werden. In den Überbeschaulisten und den Konfiskationen sind auch jene 271 Tierkörper enthalten, bei denen in anderen Bundesländern die Fleischbeschau nicht abgeschlossen wurde und die zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung auf den Fleischgroßmarkt kamen.

Aus den Untersuchungszahlen der Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau kann nach durchschnittlichen Erfahrungswerten durch Umrechnung der Stückzahlen auf Kilogramm eine einheitliche Berechnungsbasis erstellt werden, die einen Einblick in die Warenströme und Bezugswege der gesamten gewerblichen Fleischaufbringung in Wien ermöglicht. Danach betrug im Jahre 1977 die Fleischaufbringung in Wien 144,4 Millionen kg und lag um etwa 20 Prozent höher, als sich nach dem Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz ergeben würden. Dieser Überhang zeigt auf, wie sehr Wien, vorwiegend bedingt durch die Zugkraft des Fleischgroßmarktes, durch den Umschlag ausländischer Ware und durch die beträchtliche Fleischwarenproduktion überregional in das Fleischversorgungsgeschehen eingeschaltet ist. Die Gesamtmenge von 144,4 Millionen kg setzt sich aus



22,7 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 109,5 Millionen kg hauptsächlich aus dem Nahbereich im Inland zugeführtem Fleisch und aus 12,2 Millionen kg aus dem Ausland eingeführtem Fleisch zusammen. Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden insgesamt 105 Millionen kg Fleisch, also etwa 73 Prozent der Gesamtfleischmenge, umgesetzt oder untersucht. Diese Summe umfaßt 21,8 Millionen kg im Schlachthof erschlachtetes, 45,4 Millionen kg dem Fleischgroßmarkt zugeführtes und dort umgesetztes sowie 37,8 Millionen kg in der Überbeschaustelle St. Marx untersuchtes Fleisch.

Von den Veterinärämtern in den magistratischen Bezirken waren außer den bereits angeführten Amtshandlungen und Dienstleistungen, wie Tierseuchenbekämpfung, Fleischschau, Überbeschau, Auslandsfleischschau, Transportuntersuchungen usw., noch zahlreiche weitere Aufgaben durchzuführen.

Als vorbeugende Maßnahme wurden von den Amtstierärzten 952 Wiederkäufer und 16 Schweine gegen die Maul- und Klauenseuche im Zuge der Ringimpfung um die Bundesanstalt für Viruseuchenbekämpfung geimpft. Alle übrigen Impfungen wurden von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen und dem Veterinäramt gemeldet. Von diesen sind vor allem die Wutschutzimpfungen hervorzuheben. Die Zahl der geimpften Tiere, vor allem Hunde und Katzen, ist von 10.699 im Jahre 1976 auf 12.529 Tiere im Jahre 1977 angestiegen.

Anlässlich der Einfuhr von Einhufern, wie Pferden und Eseln, aus dem Ausland wird die Malleinisierung und die zweimalige Blutuntersuchung auf Rotz, bei weiblichen Tieren darüber hinaus auch die Beschälseuchenuntersuchung vorgeschrieben. Insgesamt 120 Einhufer wurden derartigen Untersuchungen unterzogen. Bei allen über ein Jahr alten Rindern sind jedes zweite Jahr Blutproben zu entnehmen, die an der Veterinärmedizinischen Universität Wien mittels einer Agglutinationsprobe auf Brucellose untersucht werden. 1977 erstreckte sich diese Untersuchung auf 202 Rinder in 33 Beständen, wobei sich alle untersuchten Tiere als brucellosefrei erwiesen.

Für Auslandsreisen, Tieraustellungen, Ausfuhr von Tieren und sonstige Anlässe sind für Hunde, Katzen oder andere Kleintiere häufig Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse als amtstierärztliche Begleitpapiere erforderlich. 9.887 derartige Bescheinigungen wurden für 9.261 Hunde, 485 Katzen und 5.787 sonstige Tiere ausgestellt. Für landwirtschaftliche Nutztiere mußten überdies noch 304 Abtriebscheine und 433 Tierpässe, für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte und Wild, vor allem für den Export solcher Waren ins Ausland, insgesamt 6.275 Befundscheine, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse und Rohproduktzertifikate ausgefertigt werden.

1977 wurden 66 Tierschutzanzeigen schriftlich begutachtet, die zumeist mit Erhebungen an Ort und Stelle verbunden waren. Zahlreiche Überprüfungen von Tierhaltungen erfolgten im Zusammenhang mit sanitären Übelständen. In vielen Fällen haben Amtstierärzte bei gewerbebehördlichen oder ähnlichen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt. Weitere fachliche Mitarbeit ergab sich im Zusammenhang mit der Haltung bewilligungspflichtiger Tiere, wie Raubsäugetiere, Schlangen usw., mit der Genehmigung und Kontrolle von Tierversuchen sowie bei Bewilligungsverfahren für Tieraustellungen, Zirkusse usw.

Durch die Veterinärämter wurden überdies die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, Impf- und Seuchenmeldungen entgegengenommen und die tierärztlichen Hausapotheken einschließlich der Suchtgiftgebarung überprüft. Einige Amtstierärzte wirkten bundesunmittelbar als Grenztierärzte und haben 248 Sendungen tierischer Rohstoffe sowie mehrere Sendungen lebender Tiere bei der Einfuhr und Durchfuhr überprüft und abgefertigt.

Im Zuge der Kontroll- und Beratungstätigkeit in Ausübung der amtstierärztlichen Fleischschau, Überbeschau, Auslandsfleischschau und der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft erfolgten in Zusammenhang mit Produktion, Handel, Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln 3.114 Revisionen bei Fleischhauern, Fleischwarenerstellern, Fleischverkaufsstätten, Marktständen, Großküchen, im Wildpret-, Geflügel- und Fischhandel und ähnlichen. Weitere 944 Revisionen betrafen verschiedene andere Stellen, wie Mastanstalten, Brütereien, zoologische Handlungen, das Tierschutzhaus, Katzenheime, Futtermittelerzeugungstätten, Tierhaltungen aller Art sowie Handels- und Verarbeitungsstätten von tierischen Produkten. Von besonderer Bedeutung waren die Genehmigungsverfahren und Kontrollen der Exportbetriebe für Fleischwaren, von Wild- und Wilderzeugnissen, die eine sehr aufwendige Beratungs- und Überwachungstätigkeit erforderten. Seit 1976 werden von den Amtstierärzten in den Bezirken, vor allem in Herstellungsbetrieben für Fleischwaren, Hygienekontrollen nach dem Lebensmittelgesetz durchgeführt. 1977 wurden in 220 Betrieben 337 Betriebsrevisionen vorgenommen, wobei in 171 Betrieben 538 Hygienemängel festgestellt werden konnten. Sie betrafen vor allem die Übertretung des Bazillenausscheidergesetzes, Beanstandungen im Sanitärbereich, Verwendung nicht geeigneter oder korrodierter Einrichtungsgegenstände und Behältnisse, unsachgemäße Fleischlagerung, grobe bauliche Mängel und unsachgemäße Lagerung tierischer Abfälle. Da alle Beanstandungen, bis auf die Fälle, deren Fristablauf im Jahre 1978 liegt, be-

hoben werden konnten, wurde im Sinne der Hygiene dem Konsumenten ein wertvoller Dienst erwiesen. Im Zusammenhang mit der Verleihung des Wiener Gütesiegels für Würste oder Fleischwaren erfolgten in Erzeugungsbetrieben ebenfalls zahlreiche Hygienekontrollen. In Verbindung mit der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft wurden von den Amtstierärzten insgesamt 108 amtliche Proben nach dem Lebensmittelgesetz gezogen.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH steht unter Leitung und Aufsicht eines Amtstierarztes. 1977 wurden 8.943 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung als genußuntauglich beurteilte Tierkörper oder Kadaver mit einem Gewicht von 131.648 kg sowie 2.398.720 kg andere Konfiskate und tierische Abfälle eingeholt. Daraus wurden 503.905 kg Tierkörpermehl und 283.840 kg Tierkörperfett erzeugt. Aus seuchenpolizeilichen Gründen erfolgten 340 Sektionen an eingelieferten Tieren. 4 Hunde, 2 Katzen, 1 Fuchs und 1 Ratte wurden als wutverdächtig eingeliefert und lebend einer Beobachtung unterzogen. Mehrere Hunde und Katzen mußten getötet werden.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 147 Einhufer, 6.987 Rinder, 150 Kälber und 63.418 Schweine, davon 19.658 aus dem Ausland, vermarktet. Außerdem gelangten 424 Einhufer, 18.881 Rinder, 1.055 Kälber, 99.070 Schweine und 119 Stück anderes Stechvieh direkt in den Schlachthof zur Schlachtung. Alle diese Schlachttiere wurden mit 437 Wagons, 8.111 Autos, 814 Anhängern und 1 Fuhrwerk angeliefert. Anlässlich der Vermarktung oder Direktbringung wurden 2.244 Rinder nach dem Mastkreditgesetz entpfändet. Zur Feststellung der Todesursache oder der Seuchenausschließung wurden bei 1 Rind und 140 Schweinen, die verendet waren, Sektionen vorgenommen. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx sind 10.499 Fahrzeuge nach Tier- oder Fleischtransporten gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert worden.

Die im Schlachthof 1977 in Kraft getretene Haus- und Betriebsordnung grenzt den Personenkreis der Benutzer ab, legt die Öffnungszeiten genau fest und regelt die Rechte und Pflichten der Benutzer, mit denen gesonderte Benützungsverträge abgeschlossen werden. Die Fleischgewinnung erfolgt nach streng hygienischen Grundsätzen. Personal, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Arbeitsweise sind auf die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse ausgerichtet. Die Schlachthanlage ist für Exportschlachtungen in die BRD sowie in alle anderen wichtigen Exportländer zugelassen. Bei Bedarf erfolgt nach den in Österreich verwendeten LSQ-(Lendenstärke-Speckquotient-)Verfahren eine Qualitätsbeurteilung der geschlachteten Schweine.

In der Verkaufsstelle in 3, Schlachthausgasse 19, der dem Schlachthof angeschlossenen Freibank wurden 954 Tierkörper mit einem Gewicht von 87.501 kg angeliefert und davon 63.737 kg verkauft.

Der Fleischumsatz am Fleischgroßmarkt betrug 51,5 Millionen kg, davon stammten 45,4 Millionen kg aus den Bundesländern (Länderware) oder dem Ausland und 6,1 Millionen kg kamen aus dem Schlachthof St. Marx (Wiener Ware).

Die Preisentwicklung am Lebendviehmarkt und am Fleischgroßmarkt gestaltete sich folgendermaßen: Bei Lebendrindern betrug der Durchschnittspreis pro Kilogramm 20,44 S (19,64), bei Rindervierteln Landware 37,17 S (35,85) und Rindervierteln Wiener Ware 38,64 S (37,16). Die Jahresdurchschnittspreise betragen bei Auslandschweinen 21,17 S (20,72) und bei Inlandschweinen 18,95 S (19,63). Für Schweinehälften Landware ergab sich ein Durchschnittspreis von 23,50 S (24,19), bei Wiener Ware 28,07 S (27,71). Inlandkälber erreichten einen Mittelwert von 49,51 S (44,39), Auslandkälber (Holland) 52,09 S (44,42). Alle Preise sind Großhandelsabgabepreise ohne Umsatzsteuer. In Klammer sind die jeweiligen Durchschnittspreise des Jahres 1976 angegeben.

Mit 1. Dezember 1977 wurden die Anlagen für die Wärmeerzeugung an die Heizbetriebe Wien verpachtet, die das Fleischzentrum mit der erforderlichen Wärme beliefern. Von dieser Anlage werden auch die umliegenden neuangesiedelten Betriebe, wie das Modezentrum, die Fleischfabrik der Konsumgenossenschaft Wien und die Fertigenüfabrik Gustana versorgt. Die Toranlagen mit den beiden Stierplastiken von Schmiedgruber aus dem Jahre 1883 wurden mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes, Zl. 471.871, als geschützt erklärt. Im Stallgebäude XI konnte mit dem Ausbau einer neuen Zentraldarmwäscherei begonnen werden. Am 19. September 1977 wurde das über St. Marx führende Autobahnteilstück Praterbrücke—Landstraßer Gürtel dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die im Zuge der Betriebsansiedlung von fleischverarbeitenden oder artverwandten Betrieben im Schlachthofbereich neu errichtete Fleisch- und Wurstfabrik der Konsumgenossenschaft Wien feierte am 11. Oktober 1977 die Dachgleiche und soll im Herbst 1978 den Betrieb aufnehmen. Die Bauarbeiten an der Fertigenüfabrik Gustana und an den im Bereich der verlängerten Baumgasse angesiedelten Firmen schritten zügig voran.

Der Wirkungskreis der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erstreckt sich grundsätzlich auf vier Gruppen von Tätigkeiten, nämlich erstens auf die veterinärärztlichen Untersuchungen für das Veterinäramt und den Markt- und Schlachtbetrieb. Sie umfassen alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen, histologischen sowie chemischen Unter-

suchungen, die für die Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung, Tierseuchenbekämpfung und dergleichen in Wien durchzuführen sind. Weiters sind die nach dem Lebensmittelgesetz durchzuführenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien einsendet beziehungsweise die Privatpersonen oder Herstellerfirmen zur Untersuchung bringen, zu nennen. Drittens ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt als Zentrale der Hygienekontrolle des Veterinäramtes der Stadt Wien über rund 500 größere Fleischwarenbetriebe, Geflügelschlächtereien, Wildsammelstellen, Schlachthanlagen und dergleichen tätig sowie als spezielle Hygiene- und Betriebskontrolle in Großküchen und in der Konservenindustrie. Schließlich sind sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private sowie die Vorbereitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungen vorzunehmen.

An veterinärärztlichen Untersuchungen fielen 1.424 bakteriologische Untersuchungen an, davon 727 im Rahmen der Fleischbeschau, 409 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau sowie 288 bakteriologische Untersuchungen auf Salmonellen (Fleischvergifterkeime) bei geschlachteten Schweinen, die in Spitälern gehalten wurden. Bei allen Fleischbeschauproben wurden die Muskel- und Nierengewebe auch auf das Vorhandensein von Antibiotika mittels eines biologischen Hemmstofftests überprüft. Am Fleisch wurden weiters 20 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 1.835 Kochproben, 3.093 pH-Wert-Messungen, 480 tierseuchengesetzliche sowie bakteriologische, pathologisch-anatomische, histologische Untersuchungen vorgenommen. Dabei konnte unter anderem in 3 Fällen Salmonellen, in 65 Fällen Rotlauf der Schweine, in 5 Fällen Tuberkulose, in 6 Fällen Coliseptikämie, in 1 Fall Streptokokkensepsis, in 48 Fällen Rinderfinnen, in 85 Fällen Hemmstoffe (Antibiotika), in je 1 Fall Räude der Schafe, Leukose und Lymphadenitis festgestellt werden.

Von den insgesamt 4.191 durchgeführten Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen waren 2.856 amtliche, 41 informative und 1.294 private Proben. Nach Art der Proben entfielen 206 auf Fleisch und Innereien, 2.541 oder 60,6 Prozent auf Fleischwaren, 158 auf Fleischkonserven, 366 auf Gasthaus Speisen, 227 auf Geflügel oder Geflügelzubereitungen, 14 auf Wild, 371 auf Fische und Fischzubereitungen oder Fischkonserven, 70 auf Schmalz oder Fett sowie 238 auf sonstige Proben. Bei den 2.856 amtlichen Proben konnte die Untersuchung und Beurteilung von 2.626 Proben abgeschlossen werden. Davon waren 1.185 oder 45,1 Prozent nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden und 1.441 oder 54,9 Prozent nicht zu beanstanden. Die beanstandeten Proben wurden als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, falsch bezeichnet oder als wertgemindert befunden; oft wiesen sie auch mehrere dieser Beanstandungsgründe auf. Zu den Privatproben gehören auch die Untersuchungen der Fleischwaren für das Gütesiegel der Stadt Wien, das bisher an 4 Firmen mit 20 Produkten verliehen werden konnte. Die amtlich eingesendeten Proben wurden jeweils nach den Erfordernissen untersucht, meist handelte es sich um organoleptische, bakteriologische, chemische, histologische, planimetrische, anatomische, serologische, enzymatische und gaschromatographische Untersuchungen.

Im Jahre 1977 wurden gemeinsam mit dem Marktamt schwerpunktmäßig mehrere Untersuchungsaktionen, und zwar jeweils zwei Fisch- und Geflügeluntersuchungen, jeweils eine Aktion Restaurants und Werksküchen, bei Fleischwaren auf Landparteiensplätzen, verpackten Fleischwaren in Selbstbedienungsläden, Fleischwaren in Spitälern und Selchfleisch durchgeführt.

Die Hygienekontrollen werden zentral von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt geführt, wobei die Anstalt für die Organisation zuständig ist und Fachleute auf dem Gebiet der Fleisch- und Küchenhygiene sowie der Bakteriologie beistellt, die Kontrolltätigkeit aber vorwiegend von den Amtstierärzten der Bezirke durchgeführt wird.

Im Rahmen der Betriebskontrollen sind vor allem die Wasserkontrollen zu nennen. Für zwei Betriebe wurden die Wasserproben untersucht, darunter eine aus der Brunnenanlage des Fleischzentrums St. Marx. Alle Proben ergaben eine gute Trinkwasserqualität.

Die Vortrags- und Fortbildungstätigkeit der Bediensteten der Anstalt war auch 1977 wieder sehr rege, ebenso die Mitarbeit bei verschiedenen Kommissionen. Aus der Forschungstätigkeit sind die Rückstandsanalysen auf chlorierte Kohlenwasserstoffe (HCC und DDT) in Frauenmilch und Lebensmitteln anzuführen. Die Anstalt arbeitet an einem Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz über die Ausscheidung von chlorierten Kohlenwasserstoffen im Zusammenhang mit der Laktation bei der Frau.

In der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 23. Jänner 1976 wurde der Beschluß zum Bau einer neuen Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien gefaßt, im Mai desselben Jahres mit den Bauarbeiten begonnen. Sie konnten Ende 1977 bis auf die Innenausstattung abgeschlossen werden. Die endgültige Fertigstellung ist für Mitte des Jahres 1978 zu erwarten, so daß nach der Übersiedlung im Herbst der Betrieb aufgenommen werden kann.

## Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Am 1. Jänner 1977 ist für den Bereich der Stadt Wien eine Neuregelung des Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in Kraft getreten, die im Bereich der Wiener Gewerbeverwaltung mit sehr großem Arbeitsaufwand für die betroffenen Dienststellen verbunden war und wesentliche Auswirkungen auf den Verfahrensweg nach sich zog.

Entsprechend dem Forderungsprogramm der Bundesländer wurde durch die Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1974 nicht nur der Instanzenzug in Administrativverfahren so gestaltet, daß er grundsätzlich beim Landeshauptmann endet, sondern auch vorgesehen, daß diese Regelung, abweichend von der bisherigen Rechtslage, auch für das Bundesland Wien gilt. Sämtliche Rechtsmittelfälle werden daher im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vom Amt der Wiener Landesregierung namens des Landeshauptmannes behandelt. Die große Zahl der hievon im gewerblichen Bereich betroffenen Verfahren machte zahlreiche strukturelle Änderungen und auch eine Aufstockung des Personalstandes notwendig, um die bisher vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie unmittelbar in zweiter Instanz vollzogenen Rechtsmittelaufgaben bewältigen zu können. Der Kontakt der Magistratsdienststellen mit der Wiener Wirtschaft ist durch diesen Kompetenzübergang zweifellos intensiver geworden. Die Zahl der Probleme, die an die Wiener Stadtverwaltung auf diese Weise herangetragen werden, hat sich allerdings wesentlich vergrößert, vor allem dadurch, daß im Verfahren um die Erteilung oder Entziehung von Gewerbeberechtigungen oder um die Genehmigung von Betriebsanlagen über die wirtschaftliche Existenz von derartigen Unternehmen abgesprochen wird. Auf diese Weise ist die Arbeitsbelastung der zuständigen Fachabteilung nahezu auf das zweifache angestiegen, womit deutlich wird, daß die von den Ländern immer wieder geforderte Verstärkung ihrer Agenden im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nicht ohne finanziellen und personellen Mehraufwand zu bewältigen ist.

Durch die häufigere Befassung des Amtes der Wiener Landesregierung in Rechtsmittelangelegenheiten rückte auch eine Neuerung auf dem Gebiete der Wiener Stadtverfassung in den Vordergrund: Auf Grund des entsprechenden Betrauungsaktes der Wiener Landesregierung mit Gesetz vom 27. September 1976, LGBl. für Wien Nr. 33/1976, kommt nunmehr in Wien auch im administrativen Bereich der Gewerbeverwaltung dem Amtsführenden Stadtrat für die Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz als dem verfassungsmäßig hiezu berufenen Mitglied der Landesregierung eine echte Entscheidungsfunktion namens des Landeshauptmannes zu. Die Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Änderungen auf dem Sektor des Gewerbebetriebes sind als positiv zu bezeichnen. Die Schaffung einer gewerblichen Rechtsmittelinanz im Bereich von Wien hat dazu beigetragen, daß regionale Besonderheiten vermehrtes Augenmerk geschenkt sowie der unmittelbare Kontakt der Rechtsmittelinanz zu den Verfahrensparteien, aber auch zu den erstinstanzlich einschreitenden magistratischen Bezirksämtern verstärkt werden konnte. Die Wiener Interessenvertretungen können ihre Anliegen nunmehr gezielt an eine Wiener Dienststelle herantragen, die naturgemäß mehr Verständnis und Zeit für regionale Anliegen aufbringen kann, als dies bisher beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als oberste Gewerbebehörde für ganz Österreich der Fall sein konnte.

In legistischer Hinsicht waren im Jahre 1977 insbesondere auf dem Sektor des Marktrechtes zahlreiche Arbeiten notwendig: Die Marktordnung 1976 wurde am 17. Juni 1977, am 23. August 1977 und am 25. Oktober 1977 jeweils aus Anlaß bestimmter Serviceleistungen der Marktverwaltung im Interesse der Wirtschaft oder der Konsumenten geändert. Zu solchen Anlässen zählten die Verlegung des Flohmarktes vom 1. in den 6. Bezirk, die Errichtung eines temporären Marktes auf dem Gebiet der Trabrennvereinsgründe im 22. Bezirk und die Bereitstellung eines Zerfällraumes auf dem Fleischgroßmarkt in St. Marx durch den Markt- und Schlachtbetrieb. Ein auf eine rechtlich vollständig neue Basis gestellter Marktgebührentarif 1978 wurde nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen vom Gemeinderat am 12. Dezember 1977 beschlossen.

Auf dem Sektor der gewerblichen Tarife wurde im Jahre 1977 Zurückhaltung gewahrt. Der mit Verordnung vom 24. Oktober 1977, LGBl. für Wien Nr. 29/1977, verlaubliche Höchstarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1977) diente nicht der Anpassung an gestiegene Kosten, sondern der inhaltlichen Überarbeitung. Der Tarif wird hinsichtlich seiner Formulierungen und Begriffe nunmehr der Wiener Kehrverordnung und in seinen Ansätzen dem strukturellen Wandel im Gewerbe, den Änderungen in den Arbeitsvorgängen und der Verlagerung der Schwerpunkte des Arbeitsaufwandes im Rauchfangkehrergewerbe gerecht. Er wurde im Einvernehmen mit den fachlich berührten Dienststellen der Stadt Wien ausgearbeitet und fand als ein Akt der Rechtsbereinigung die Zustimmung der Interessenvertretungen, deren Anhörung im Begutachtungsverfahren durch die Gewerbeordnung zwingend vorgeschrieben ist.

Auf dem Sektor des Preisrechtes ist der Landeshauptmann von Wien durch eine Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. April 1974 delegiert, die höchstzulässigen

Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren einschließlich Konserven und für Schlachtprodukte von Rindern, Schweinen und Pferden zu bestimmen. Über Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, die auf Grund dieser Ermächtigung zuletzt am 14. August 1975 erfolgte Preisbestimmung abzuändern, trat Anfang des Jahres 1977 die Preiskommission zusammen, um über die neu gestellten Preisanträge für Rindfleisch und Wurstwaren zu beraten. In Anbetracht vor allem der Kostensteigerungen auf dem Personalsektor und durch den Rohstoff Rindfleisch gelangten die Interessenvertreter sowie die Vertreter der beratend beigezogenen Fachdienststellen zur Auffassung, daß die Erhöhung einzelner Tarifposten volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Die ursprünglichen Preisanträge wurden allerdings um 25 bis 35 Prozent reduziert.

In die Begutachtung von Vorschriften des Bundes wurde die Fachabteilung ebenfalls wieder in zahlreichen Fällen eingeschaltet. So wurden etwa zu insgesamt 9 Verordnungsentwürfen, in denen Befähigungsnachweise für einzelne Gewerbe neu festgelegt wurden, Stellungnahmen abgegeben. Dazu kamen noch die Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung und eine Verordnung, mit der die Prüfungsgebühren für einige konzessionierte Gewerbe neu festgelegt wurden. Der Entwurf der Gewerbeordnungs-Novelle 1978 enthielt im wesentlichen eine Anpassung an Vorschriften einer ebenfalls zur Begutachtung ausgesendeten Novelle zum Berufsausbildungsgesetz; diese wurde einer besonders ausführlichen Begutachtung unterzogen, da Regelungen enthalten waren, die befürchten ließen, daß ihre Anwendung auf das Personal der Gebietskörperschaften unlösbare Schwierigkeiten nach sich ziehen würde. Die Änderungen dieses Entwurfes auf Grund der Anregungen im Begutachtungsverfahren, dessen zweite Fassung Ende des Jahres ausgesendet wurde, trugen diesen ursprünglichen Bedenken doch in ausreichendem Maße Rechnung.

Im Bereich des Lebensmittelrechtes wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen eingeholt, die sich auf die Verwendung und Bezeichnung von Lebensmittelbehältern, auf gasförmige Füllstoffe für Kinderluftballons, auf den Gebührentarif für Lebensmitteluntersuchungsanstalten, auf die Ausbildung und Prüfung von Lebensmittelaufsichtsorganen sowie auf die Kennzeichnung von Zusatzstoffen bezogen.

11 Stellungnahmen zu weiteren Vorschriften, wie zum Beispiel über den gewerblichen Rechtsschutz, den Arbeitnehmerschutz und die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen, erhöhten die Zahl der im Jahre 1977 begutachteten Vorschriftsentwürfe.

Im Jahre 1977 wurden im Zentralgewerberegister 7.093 neue Gewerbeberechtigungen eingetragen und 6.838 Berechtigungen gelöscht. Gewerberechtliche Veränderungen wurden in 26.264 Fällen vermerkt. 31.955 schriftliche Anfragen sind eingelangt, davon 6.081 mit dem Ersuchen um Bekanntgabe handelsrechtlicher Daten. An Sozialversicherungsanstalten wurde in 3.738 Fällen eine gewerberechtliche Auskunft erteilt.

Der Schriftverkehr im Zusammenhang mit Förderungsmaßnahmen im Gastgewerbe hat eine Ausweitung erfahren. Zuschüsse wurden bisher in erster Linie nur jenen Beherbergungsbetrieben zuerkannt, die Investitionen zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen in Gästezimmern vorgenommen haben. Diese Aktion wurde 1977 auch auf Gastgewerbebetriebe ausgedehnt, die Investitionen bei jenen Betriebsmitteln vornehmen, die der Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes dienen.

Im Verwaltungsstrafkataster waren 13.381 Neuzugänge zu verzeichnen. In 17.917 Fällen mußte eine schriftliche Auskunft erteilt werden.